



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 24. Sitzung

vom 02. Dezember 2024, 13.30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Erich Schudel

Protokoll Veronika Michel

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Sahana Elaiyathamby, Samuel Erb, Linda De Ventura, Melanie Flubacher
Rüdlinger, Jannick Schraff

Traktanden Seite

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Juli 2024
betreffend Verpflichtungskredit zur Umsetzung der
Strategie Digitale Verwaltung Schaffhausen (Kreditvorlage) 1142
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Dezember
2023 betreffend Stärkung der Tourismusdestination
Rheinfall (Orientierungsvorlage) 1169
3. Postulat Nr. 2023/09 von Nihat Tektas vom 5. Juni 2023
betreffend «Späterer Schulbeginn zum Wohle unserer
Kinder» 1177
4. Postulat Nr. 2023/11 von Maurus Pfalzgraf vom 19. Juni
2023 betreffend «klimabewusste Gesetzgebung» 1183

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Juli 2024 betreffend Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung Schaffhausen (Kreditvorlage)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 24-99
 Kommissionsvorlage 24-137

Fortsetzung Eintreten

Kommissionspräsident Tim Bucher (GLP): Ich möchte nur noch kurz zwei Fraktionserklärungen präzisieren. Es wurde von Peter Werner gesagt, dass die Regierung den Steckbrief der Massnahmen nicht herausgeben wollte und dass das intransparent sei. In einer anderen Fraktionserklärung wurde auch gesagt, dass falsche Papiere abgegeben wurden. Ich bitte Sie, keine Halbwahrheiten zu verbreiten, sondern das zu erzählen, was abgelaufen ist. Ich habe es schon in der Kommission gesagt: Bei der Vorbesprechung hat die Regierung beziehungsweise Regierungsrat Walter Vogelsanger mit mir diskutiert, ob der detaillierte Steckbrief schon vor Beginn an die Kommission abgegeben werden soll. Ich habe gesagt: Nein, wir geben das nachher weiter, weil ich zuerst eine zentrierte Diskussion führen will. Als dann klar wurde, dass man das möchte, wurde das schnell während der Pause abgeliefert. Da es so schnell über die Pause geschehen musste, wurde eine falsche Version abgegeben. Es wurde aber im Nachgang eine korrekte Version mit den Änderungsanträgen abgegeben. Wie gesagt, ich nehme das auf mich, dass das nicht von Anfang an abgegeben wurde. Ich bin aber schon der Meinung, dass man das jetzt einmal in Ruhe lassen kann. Man sollte nicht so zu tun, als ob wir alle fehlerlos wären.

Pentti Aellig (SVP): Wer heute nicht 18 Mio. Franken in ein rätselhaftes Digitalisierungsprojekt versanden lassen will, ist ein digitaler Hinterwäldler. Das ist das Fazit der Diskussion. Regierungsrat Walter Vogelsanger hat heute ironisch auf die vielen IT-Experten im Saal hingewiesen. Eine Rückfrage an Walter Vogelsanger: Glauben Sie, dass es in der Verwaltung und bei ITSH genügend IT-Experten gibt, um diese Strategie umzusetzen? Matthias Freivogel hat heute auch leicht ironisch zur simplen Rhetorik gegriffen, die SVP sei digitalisierungskritisch. Aber da liegen Sie einmal mehr falsch. Wir sind nicht kritisch, sondern wir befürchten einfach, dass die 18 Mio. Franken mangels Kompetenz irgendwo verpulvert werden. Das ist der springende Punkt, und deshalb sind wir nicht einverstanden. Ich persönlich sage: Nein, nicht eintreten zu dieser Blackbox.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Kantonsrat Aellig, Ihre Frage war: Gibt es genügend IT-Experten in der ITSH und in der Verwaltung? Ich glaube, gerade hier liegt das Problem. Wovon sprechen wir eigentlich? Wir sprechen von der Digitalisierung. Sie hätten besser fragen sollen, ob es genügend Digitalisierungsexperten gibt. Schauen Sie, wir haben absichtlich zwischen dem Dienstleister ITSH und der Digitalen Verwaltung getrennt. Das Wort IT steht für Informationstechnologie. Das sind die Dienstleister. Der Besteller ist die (Digitale) Verwaltung einer IT-Dienstleistung. Die Verwaltung muss wissen, was sie an IT-Dienstleistung bestellt. Darum ist Ihre Frage eigentlich ziemlich gut, wenn Sie fragen: Hat es denn genügend Experten – und das ist das Wort, das ich gebraucht habe –, damit Sie diese Bestellung überhaupt machen können? Da liegt der Kern des Pudels. Wir müssen diese Kompetenz aufbauen. Das machen wir mit der Digitalen Verwaltung Schaffhausen. Denn die Kenner der Prozesse, das, was der Bevölkerung und der Wirtschaft als Dienstleistungen entgegengebracht werden muss, das sind die Experten in der Verwaltung und nicht die ITSH. Aber man muss die Verwaltung befähigen, ihre Prozesse zu digitalisieren. Genau das hat die Regierung vor und dafür haben wir Ihnen transparent aufgezeigt, wie wir das in den nächsten vier Jahren machen wollen. Wir haben Ihnen ein Kostendach beantragt. Die Projektkontrolle funktioniert jährlich über das Budget und über den Budgetprozess. Dort ist das jeweils ausgewiesen, und jährlich über den Verwaltungsbericht dokumentiert. Der Kantonsrat ist daran eng beteiligt und informiert.

Urs Wohlgemuth (FDP): Ich beginne jetzt einmal à la Christian Heydecker: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen schon sagen, KMU, Office 365 und Changemanagement haben nichts miteinander zu tun. In dieser Vorlage steht Einführung Office 365 und Changemanagement. Nur, was bringt das der Wirtschaft? Nichts. Standortförderung? Nichts. Was wollen wir wissen? Ich als Unternehmer will wissen, was ich am digitalen Schalter bekomme. Mein Bedürfnis ist nicht abgeholt. Das Bedürfnis der Bevölkerung ist nicht abgeholt. Die Bürgerplattform allein erreicht das nicht einfach so. Wenn wir die Schnittstellen zu den Gemeinden nicht haben, nützt das auch nichts. Das ist wie, wenn man im Oldtimer sitzt und man sich an den Armaturen freut, aber nicht merkt, wenn man von der Strasse kommt. Das ist das gleiche Beispiel in diesem Rahmen. Wir müssen die Verwaltung digitalisieren, aber wir brauchen klare Ziele. Wir sind dem Volk und der Wirtschaft verpflichtet. Diese Bedürfnisse müssen wir abdecken. Das braucht halt einfach einen Schritt mehr als Office 365 und Changemanagement. Es tut mir leid. Das hat nichts mit digitaler Strategie zu tun. Diese Strategie ist jetzt nach innen

gerichtet. Aber wir brauchen eine Strategie, die das Volk versteht, das es umsetzen kann und weiss, was es bekommt. Ganz einfach. Wenn ich in die Migros oder den Coop gehe und ich will einen Sack Chips, dann kriege ich die Chips im Gestell. Egal, welche ich will. Das muss es sein. Es muss eine *One-Shop-Stop-Lösung* sein, für unsere Wirtschaft, für unsere Bevölkerung. Das, was wir jetzt machen, ist, den Fokus nach innen zu richten und wir vergessen, dass wir nicht nur nach innen verpflichtet sind. Diese Aufgabe müssen wir lösen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Ich muss hier entgegenen. Schauen Sie, der normale Bürger hat im Jahr vielleicht 1.7 Kontakte mit der Verwaltung. Selbstverständlich will er diese Kontakte digital abhalten. Man kann sagen, der Nutzen für das Individuum ist eigentlich sehr klein, weil er ein, zwei Gänge ins Amt macht; zum Beispiel Strassenverkehrsamt, Steueramt oder ein neuer Pass. Das sind einzelne Ereignisse, aber die heutige Erwartung ist, dass man das digital abwickeln kann. Darum braucht es diese interne Ausrichtung der Verwaltung, und das ist ein grosses Ding. Schauen Sie, wenn das Strassenverkehrsamt, das Steueramt oder das Passbüro Daten sammeln, braucht das eine verwaltungsinterne, gemeinsame Infrastruktur, eine Koordination. Nicht jedes Amt darf für sich planen und arbeiten. Es braucht eine zentrale Koordination. Darum ist ein grosser Teil nach innen gerichtet. Aber, Urs Wohlgemuth, jetzt gebe ich Ihnen ein Beispiel: Wir sprechen nicht mehr vom Bürgerportal, sondern vom E-Portal, weil dieses Portal nicht nur für die Bürger ist, sondern auch für die Wirtschaft. Wir müssen attraktiv sein, wir müssen dieses Angebot, diese Dienstleistung – und ich benutze dieses Wort absichtlich, ich verstehe mich als Dienstleistungsbetrieb – bereitstellen.

Marcel Montanari (FDP): Matthias Freivogel hat mich gebeten, noch ein paar Worte an Sie zu richten. Ich beginne vielleicht ganz vorne. Ich finde die Strategie nicht so schlecht, wie sie heute zum Teil dargestellt wurde. Ich könnte auch damit anfangen: Wenn Sie regelmässig teleBlocher schauen, wissen Sie, was eine Strategie ist: Ein Plan zur Erreichung eines Ziels. Das Ziel ist auf Seite 1 relativ klar und auch richtig formuliert, finde ich. Man möchte benutzerfreundliche Dienste für die Bevölkerung und die Wirtschaft und zweitens interne Prozesse effizienter gestalten. Diesen zwei Zielen schliesse ich mich an. Dann gibt es auch den entsprechenden Plan dazu, wer was macht. Es wird definiert, es braucht Personen in den Departementen, es gibt konkrete Projekte. Von dem her, wenn Sie mich fragen, Kollege Freivogel: Ich könnte mit dieser Strategie arbeiten. Ich glaube, es gibt Dinge, die man konkretisieren muss, wenn man diese dann umsetzen möchte, aber grundsätzlich könnte ich damit

arbeiten. Gleichzeitig verstehe ich aber auch diese diffuse Angst von Parlamentarierinnen und Parlamentariern dahingehend, jetzt 18 Mio. Franken zu sprechen und die Angst – das ist vielleicht ein starkes Wort – aber die Befürchtung zu haben, wenn es dann nicht gut läuft, dass man da nicht mehr intervenieren könnte. Man kriegt vielleicht die Informationen, was man gemacht hat, was noch ansteht und so weiter. Aber effektiv parlamentarisch intervenieren könnten Sie nach dem Volksentscheid wohl nicht mehr. Ausser, man macht irgendeine Initiative oder so. Von dem her verstehe ich das Anliegen, dass es ein bisschen mehr Griffigkeit braucht, dass man klarere Ziele haben und das konkretisieren möchte. Für mich ist jetzt die Frage, wie wir mit dieser Skepsis umgehen wollen. Wenn ich Ihnen heute verspreche, dass ich mich maximal bemühen werde, dass alle Projekte gut kommen und das Parlament regelmässig Rapporte erhält, dass die Gelder effizient eingesetzt werden, könnten wir das vielleicht so weiterverfolgen. Wenn es aber nicht gelingt und diese Unsicherheit bei wesentlichen Teilen von Ihnen bleibt, in dem Moment, in dem Sie auf den Kopf drücken müssen und über 18 Mio. Franken entscheiden müssen und Sie sich da unsicher fühlen, wäre es mir lieber, wenn ich mich im Januar hinsetze und das nochmals überarbeite und dann hoffentlich eine oder mehrere Vorlagen – wie dann auch immer der Auftrag ist – bringen kann, bei denen Sie sich sicher fühlen. Sie haben mich noch nach den Erfahrungen gefragt. Meine Erfahrung ist: Mit dem Kopf durch die Wand ist schmerzhaft und kann schmerzhaft werden. Ich glaube, wenn wir jetzt die Volksabstimmung erzwingen und es dann falliert, wäre das für die Sache unglücklich. Ich finde, die Sache ist zu wichtig, als dass man dieses Risiko leichtfertig eingehen kann. Vor allem, wenn man dieses Risiko verkleinern kann, wenn man eine Extrarunde einschaltet. Von dem her müssen Sie entscheiden, wie gross Ihre Skepsis ist. Ob es gelingt, diese Skepsis heute aus dem Weg zu räumen – wenn es nicht gelingt, würde ich sagen, lieber nochmals eine Runde einschalten. Nicht zuletzt auch: Welches ist eigentlich das Ziel dieser parlamentarischen Debatte heute? Eigentlich wäre die Idee, dass die Anliegen, die heute formuliert werden, irgendwie mindestens geprüft werden und dann allenfalls auch einfließen. Wenn wir das jetzt sofort vor das Volk bringen, ist das nicht mehr gleichermassen möglich, respektive, Sie haben nicht die Gewissheit, dass es dann auch tatsächlich so umgesetzt wird, wie Sie es gerne hätten. Von dem her bin ich für Eintreten.

Erwin Sutter (EDU): Ich werde den Rückweisungsantrag unserer Fraktion unterstützen, und zwar aus folgendem Grund: Es geht darum, das Projekt Digitale Verwaltung zu retten. Ein Ausbau der Digitalisierung ist unbestritten. Aber das vorliegende Gesamtpaket von 18 Mio. Franken

beim Volk durchzubringen, dürfte schwierig werden. So meine Einschätzung. Fragen Sie einmal den Normalbürger, wie oft er digital mit dem Kanton oder der Gemeinde in Kontakt tritt. Der Regierungsrat hat es gesagt, es sind 1.7 Mal pro Jahr. Einmal abgesehen von einzelnen Software-Paketen, die bereits vorhanden sind, in den Bereichen Steuern, Strassenverkehrsamt oder GIS. Es sind wirklich sehr wenige Kontakte. Wenn Sie einen Pass brauchen, können Sie das voraussichtlich nicht rein digital machen, weil es einen persönlichen Kontakt plus Foto braucht. Dafür sollte das ganze Paket in leicht verdauliche Einzelteile zerlegt werden, die klare und messbare Ziele enthalten und die finanziell vom Kantonsrat bewilligt werden können. Wenn wir die Vorlage zurückweisen, schlagen wir von unserer Seite noch detailliert vor, was wir von der Regierung erwarten. Aber so schwammig wie diese Vorlage daherkommt, können wir ihr einfach nicht zustimmen und das Volk wäre wohl ebenfalls kaum zu überzeugen. Dann gelangen Sie nicht zum Ziel, die Digitalisierung in der Verwaltung voranzutreiben. Ein Scheitern an der Urne wird einen Scherbenhaufen hinterlassen, mit ungewisser Zukunft. Was dann? Wie muss ein Nein an der Urne interpretiert werden? Dieses Szenario möchte eigentlich niemand. Also bitte, stimmen Sie dem Rückweisungsantrag zu, damit wir diese Vorlage tatsächlich ins Trockene bringen können.

Kurt Zubler (SP): Bei den ablehnenden Fraktionsvoten wurde auch sehr stark eine Rückschau gemacht. Kollege Wohlgemuth hat darauf verwiesen, wie viel Skepsis man gegenüber dieser KSD hat und welche Erfahrungen man mit der KSD gemacht hat. Ja, das gab es. Wir kennen alle die Geschichte mit der Homepage. Dann kommt anschliessend noch der Regierungsrat, der das alles nie auf die Reihe gebracht hat. Da möchte ich einfach einmal sagen: Regierungsrat Walter Vogelsanger hat eine KSD und ein Homepage-Projekt geerbt, das von einer anderen Regierungsrätin lange Zeit vorwärtsgetrieben wurde. Das wissen Sie alle auch, damals war sehr vieles eine Blackbox. Ich erinnere mich, als ich noch in der GPK des Grossstadtrates war und wir einmal bei der KSD eine Sitzung mit der damaligen Amtsleiterin hatten, wie sie unsere Fragen abblockt hat, wie sie uns zurechtgewiesen hat, dass uns das alles nichts angehe. Das hat sich völlig geändert. Dieser Regierungsrat hat die KSD – und das war ein Riesenschritt – auf eine neue Linie gebracht. Er hat mit ITSH – ja, sie heisst jetzt anders, das macht auch Sinn, es hat auch eine andere Rechtsform – in eine neue Qualität gebracht. Das war eine grosse Arbeit. Jetzt sage ich Ihnen, was ich von ihm am stärksten gefunden habe: Er hat nie gesagt, das sei seine Vorgängerin gewesen; das, was ich jetzt tue. Er hat nie gesagt, er sei nicht dafür verantwortlich. Sondern er ist immer hingestanden. Jetzt sage ich Ihnen noch einmal etwas: Ich ha-

be in meiner politischen Karriere viele Exekutivpolitiker erlebt. Auch das, was er jetzt macht, dass er die Verantwortung wahrnimmt – er könnte ja sagen, das gehe ihn doch nichts mehr an –, diesem Kantonsrat mit bestem Wissen und Gewissen eine gute Digitalisierungsstrategie vorzulegen, auch für seinen Nachfolger. Er sagt nicht, der soll dann schauen, sondern gleist das gut auf, uns etwas mitzugeben, das von uns Mut erfordert. Kollege Suter hat gesagt, er wolle das in kleinen Schritten und der Kantonsrat kann immer jedes Schrittchen verabschieden. Ich kann Ihnen sagen, das wird garantiert scheitern. So werden Sie nicht zum Ziel kommen. Das hat nichts mit Verantwortung zu tun. Es ist halt auch in der Politik so, dass man auch einmal etwas grösser denken muss. Die diffuse Angst vor Digitalisierungsprozessen, die Kollege Montanari erwähnt hat, kann ich verstehen. Wir wissen alle auch aus den Medien, die Digitalisierung ist ein gefährliches Feld. Da sind schon viele Gelder «verlocht» worden, auf allen Ebenen. Trotzdem glaube ich, es führt kein Weg daran vorbei, einen grösseren Schritt zu machen. Es ist auch nicht so, dass jetzt nicht klar ist, dass nicht auch die Bürgerinnen und Bürger und die KMU gemeint sind. Wenn ich die strategischen, wichtigsten, ersten Massnahmen lese, da geht es um das Serviceangebot, um die Kunden, um die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmer. Es geht halt nicht bis ins Detail. Aber das ist auch klar. Sie haben gesagt, wenn Sie ein neues Auto kaufen wollen, wollen Sie wissen, was drin ist. Aber jetzt starten Sie ein Projekt. Sie brauchen extrem viele Ressourcen, wenn Sie diesen Detaillierungsgrad wollen, den Sie erwarten und der sich auch über diese Zeit entwickelt. Das ist nicht wie ein Projekt entwickelt wird, auch in der Wirtschaft nicht. Nicht in diesem Detaillierungsgrad. Noch an Kollege Aellig wegen der Blackbox. Es ist gerade keine Blackbox, es ist grosse Transparenz hergestellt. Es wird gesagt, wo welche und wie viele Mittel eingesetzt werden und was geleistet wird. Dass das noch nicht im kleinsten Detaillierungsgrad vorliegt, erscheint mir zwingend und völlig klar.

Severin Brüngger (FDP): Das war jetzt ein starkes Votum, Kurt Zubler. Das muss ich sagen, ich muss schauen, dass ich nicht völlig «ablose». Aber möchte ich mich dem Dank an Regierungsrat Walter Vogelsanger anschliessen. Es stimmt und ich unterstütze das, er hat wirklich die Verantwortung übernommen und auch sonst niemandem Schuld gegeben. Das darf man wirklich so sagen. Ich bedanke mich auch für die Vorlage und ich muss sagen, in der FDP-die Mitte-Fraktion haben wir uns wahn-sinnig gefreut, dass wir endlich einmal Geld ausgeben dürfen. Sonst sind wir immer die Sparsamen, aber jetzt bekommen wir die digitale Verwaltung. Jetzt wollen wir auch einmal mit der grossen Kelle anrühren. Ich möchte noch einmal betonen – Urs Wohlgemuth hat es in der Fraktions-

erklärung erwähnt – wir sind nicht gegen die Digitalisierung der Verwaltung. Im Gegenteil, wir wollen es so gut wie möglich haben. Dann war es sehr rührend von Kantonsrat Freivogel, wie er sich immer um die FDP kümmert. Danke vielmals. Sie müssen sich keine Sorgen machen, wir haben uns schon unsere Gedanken gemacht. Ich möchte Ihnen einen kleinen Einblick geben: Ich finde diese Vorlage gar nicht schlecht. Ich persönlich werde in einer Schlussabstimmung der Vorlage zustimmen. Auf jeden Fall. Aber wir, die FDP-Fraktion, haben die Wahl zwischen dieser Vorlage, die etwas schwammig daherkommt und die von der grössten Fraktion im Kantonsrat sehr stark bekämpft wird. Wir möchten diese Fraktion ebenfalls mitnehmen, weil wie es schon auch von Marcel Montanari erwähnt wurde, eine Volksabstimmung mit einer Niederlage wäre ein Totalschaden. Wobei ich glaube, dass wir das schaffen könnten. Jetzt aber zur Rückweisung, das haben wir uns auch sehr gut überlegt. Ich denke, dass es immer noch so sein wird, dass der Grossteil der Fraktion einer Rückweisung zustimmen wird. Weil es die beste Variante ist. So kann der neue Regierungsrat Montanari noch einmal über die Vorlage gehen und auch so schnell wie möglich – das hat er uns versprochen – etwas Neues auf den Tisch zu legen. Dann hätten wir die Möglichkeit, auch die grösste Fraktion im Kantonsrat mitzunehmen. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir eintreten und den Rückweisungsantrag unterstützen. Wenn dieser scheitern würde, würde ich persönlich der Vorlage zustimmen und mich auch dafür einsetzen, dass das Volk dann zustimmt.

Urs Capaul (Grüne): Gelder sollen effizient eingesetzt werden. Das höre ich immer wieder. Da sind wir alle gleicher Meinung, ich kenne niemanden, der Gelder verschleudern will. Auch über die Ziele sind wir uns eigentlich einig. Die digitale Verwaltung soll eingeführt werden, und zwar soll ein benutzerfreundliches Portal für sämtliche Kunden im Kanton gemacht werden. Da sind wir uns auch alle einig. Wo wir uns nicht einig sind, ist über den Weg. Sie verlangen ein Preisschild. Sie verlangen im Grunde genommen bereits alle detaillierten Massnahmen. Das können Sie nie haben. Welche Massnahmen in welcher Reihenfolge benötigen wir? Welche Kompetenzen müssen wir dazu aufbauen? Wer koordiniert das Ganze? Das sind alles Fragen, die zuerst beantwortet werden müssen und die letztlich im Preisschild nicht abgehandelt werden können. Dann müssen Sie auch bedenken: Wir stehen mitten in einer Entwicklung. Nirgends ist die Entwicklung so schnell wie in der IT-Welt. Die ist dauernd im Wandel. Die künstliche Intelligenz steht vor der Tür. Wie ist dieser Wandel sinnvoll einzubeziehen? Das können wir hier und heute eigentlich gar noch nicht konkret festlegen. Wir wissen noch nicht, was in vier Jahren sein wird. Deshalb ist meines Erachtens das Preisschild, das

Sie auf vier Jahre hinaus verlangen, zu früh. Was müssen wir machen? Wir müssen Massnahmen laufend aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse umsetzen und anpassen. Eine rollende Planung. Das Ziel muss am Schluss erreicht sein, das ist ganz klar, und zwar im vorgegebenen Kostenrahmen. Das braucht eine entsprechende Projektleitung. Aber etwas Neues auf den Tisch legen, etwas ganz Neues vom zukünftigen Regierungsrat Marcel Montanari zu erwarten, können Sie vergessen. Sondern, der Rahmen ist derselbe, mit dem uns Regierungsrat Walter Vogelsanger jetzt konfrontiert hat. Wir können auch zukünftig nicht etwas grundsätzlich Neues erwarten, sondern wir können vielleicht noch über ein paar Details streiten. Aber das ist meines Erachtens zu wenig, um jetzt hier und heute zu sagen, wir weisen das Ganze zurück an die Regierung.

Christian Heydecker (FDP): Ich habe den Eindruck, dass es hier sehr um Vertrauen geht. Es geht darum, dass wir einen Verpflichtungskredit über 18 Mio. Franken sprechen sollen und dass in gewissen, massgeblichen Teilen des Kantonsrats das Vertrauen fehlt, einfach so die 18 Mio. Franken zu sprechen und man nicht darauf vertraut, dass die Ziele, die mit diesen 18 Mio. Franken verfolgt werden, wirklich erreicht werden. Ich nehme die Formulierung von Marcel Montanari auf, dass die Angst oder die Befürchtung besteht, dass mit dem Sprechen dieses Gelds, allenfalls auch in einer Volksabstimmung, die Kontrolle des Kantonsrats dahin ist und in der Verwaltung irgendetwas geschieht. Im besten Fall in der richtigen Richtung und im schlechtesten Fall nicht. Da geht es um sehr viel Vertrauen. Am Schluss geht es immer um Köpfe. Ich stelle fest, es gibt sehr viele Vorbehalte gegenüber der ITSH und gegenüber Walter Vogelsanger. Jetzt kann man sagen: Gut, das sind alles nur *Soft-Factors* und das ist gar nicht so wichtig. Ich muss Ihnen sagen: Nein, das ist matchentscheidend – es ist matchentscheidend. Wir als Politiker müssen das ernstnehmen, denn sonst erleiden wir Schiffbruch. Wenn in einer Volksabstimmung ein wesentlicher Teil des Kantonsrats den massgeblichen Personen nicht vertraut, wie sollen die Leute, die noch viel weniger mit diesen Verwaltungspersonen zu tun haben, Vertrauen haben? Deshalb bin ich der Überzeugung, dass wir hier in Gottes Namen eine Zusatzschleife einbauen müssen. Es geht nicht darum, etwas völlig Neues zu machen. Das hat Severin Brüngger völlig falsch verstanden. Marcel Montanari muss an ein, zwei, drei Stellschrauben drehen, Vertrauen aufbauen, Vertrauen gewinnen und die kritischen Personen mit ins Boot holen. Dann können wir gemeinsam etwas machen. Denn ich habe festgestellt, über das Ziel sind wir uns alle einig. Es geht am Schluss auch nicht darum, ob es jetzt 15, 18 oder 20 Mio. Franken kostet. Die Grössenordnung stimmt irgendwie, aber es fehlt das Vertrauen, dass mit diesem Geld die-

ses Ziel wirklich zielgerichtet erreicht wird. Da möchte ich Marcel Montanari die Chance geben, hier noch etwas mehr Vertrauen aufzubauen. Ich glaube auch nicht, dass es zielführend ist – und das zuhänden der SVP –, dass man jetzt hingehet, diesen Verpflichtungskredit streicht und sagt: Wir müssen laufende Einzelkredite für einzelne Massnahmen haben. Das geht so nicht. Denn das funktioniert insofern nicht, weil viele dieser Massnahmen oder Projekte ineinandergreifen. Da kann ich nicht sagen: Dem stimme ich jetzt zu, dem andern stimme ich nicht zu. Oder, das ist gut gelaufen, deshalb machen wir das jetzt oder umgekehrt. Das geht so nicht. Aber aus meiner Sicht ist entscheidend, dass der Kantonsrat viel stärker in das Projektreporting und Projektcontrolling miteingebunden werden muss, und zwar formalisiert. Nicht einfach über den Verwaltungsbericht, worin ein paar dürre Zeilen stehen. Sondern, das muss ein Begleitgremium sein. Jetzt mache ich hier eine kleine Klammer auf: Ich musste schmunzeln, in der nächsten Vorlage, die wir diskutieren, die Orientierungsvorlage Rheinfall, habe ich gelesen, die Kommission wünsche, dass ein Begleitgremium geschaffen wird, in welchem der Kantonsrat vertreten ist. Mein lieber Mann, da hat es also wirklich tief hinunter geschneit. Also, wenn wir noch zuständig sind und über die Beschriftung am Rheinfall diskutieren müssen, etc. – nein, das kann es dann wirklich nicht sein. Aber hier bei dieser Vorlage oder diesem Projekt würde es sich lohnen, eine Begleitgruppe des Kantonsrats einzusetzen, und zwar mit Leuten, die Zeit haben und die von der Sache etwas verstehen. Wenn ich im nächsten Jahr noch dabei wäre – was ich nicht bin – wäre ich sicher nicht in dieser Gruppe, weil ich zu wenig von IT-Digitalisierung verstehe. Aber es hat fraktionsübergreifend verschiedene Personen, die etwas davon verstehen. Die sollen sich dort einbringen können. So glaube ich, dass wir auch das nötige Vertrauen aufbringen oder schaffen können, um diesen Zug wirklich in Bewegung zu setzen und zu schauen, dass der in die richtige Richtung läuft. Aber noch einmal: Wenn wir diese Vorlage jetzt an den Regierungsrat zurückweisen, hat das nichts damit zu tun, dass man keine Digitalisierung will, dass man kein Geld ausgeben will. Es braucht etwas mehr Vertrauensbildung und das traue ich dem neuen Regierungsrat zu. Dann glaube ich, dass er im Verlauf des nächsten Jahres schon mit einer leicht angepassten Vorlage kommen kann und diese dann auch in diesem Rat verabschiedet werden kann. Es gibt sowieso eine obligatorische Volksabstimmung. Aber wir sollten dann alle hinter dieser Vorlage stehen, dann werden wir auch eine Mehrheit im Volk bekommen. Ich werde dieser Rückweisung auch zustimmen, aber nicht mit dem Auftrag, das Ganze in Einzelprojekte aufzudröseln. Das bringt gar nichts. Aber wir müssen uns sicher noch einmal darüber unterhalten, welche genauen Ziele und Massnahmen und entsprechende Messwerte – sogenannte KPI

(Key-Performance-Indicator) – wir definieren. Obwohl das möglicherweise im Projektierungs- oder Strategieprozess noch etwas früh ist. Aber ich glaube, es gehört auch zur Vertrauensbildung, dass wir jetzt schon über solche Messwerte diskutieren, damit wir sehen: Man ist auch bereit, zu messen, ob man die Ziele auch wirklich erreicht. Das dient der Vertrauensbildung. Aber ich glaube, zwei, drei Sachen müssen hier noch ergänzt werden, dann haben wir eine gute Vorlage. Severin Brüngger hat das gesagt: Grundsätzlich ist das, was auf dem Tisch liegt, brauchbar. Das ist nicht irgendwie völlig ab der Welt, sondern damit kann man arbeiten. Aber es braucht noch etwas mehr Vertrauensbildung.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Vielen Dank für das Thema Vertrauen. Ich denke, das ist das richtige Wort, worüber wir sprechen müssen. Ich beginne hinten, und zwar beim Vorschlag bezüglich Controlling. Ich bin doch etwas erstaunt, hier womöglich ein neues Gremium zu schaffen. Aber vielleicht habe ich Sie auch falsch verstanden. Ich hätte Ihnen nämlich einen Vorschlag: Man könnte das der GPK delegieren. Das müssen keine IT- und Digitalisierungscracks sein. Sie können den Prozess organisieren oder delegieren. Aber ich meine, den Kümmerer auf Seiten Kantonsrat zu installieren, ist mit den bestehenden Strukturen möglich und eine Sache des Willens des Kantonsrats. Dann zur ITSH, Vertrauen in die ITSH. Ich kann Ihnen sagen, die ITSH ist mittlerweile die Vorzeigeorganisation der Finanzkontrolle, weil sie keine Feststellungen mehr hat, im Bereich Ausschreibungen und Submissionsrecht vorbildlich unterwegs ist, ebenso bei der Darstellung der Rechnung. Es hat hier ein Wandel stattgefunden. Die ITSH hat zumindest das Vertrauen der Finanzkontrolle. Dann zu meiner Person: Wissen Sie was? Es handelt die Gesamtregierung. Es ist die Gesamtregierung, zu der Sie das Vertrauen haben müssen, nicht in mich alleine. In diesem Sinne möchte ich auch die Gesamtregierung einladen, sich in diese Diskussion einzubringen und zu sagen: Das ist der Entscheid der Regierung. Sie sollen doch versuchen, Ihre Fraktionen zu überzeugen. Es gibt noch vier weitere Regierungsratsmitglieder, die von dieser Digitalisierung profitieren. Auch sie sind daran interessiert, dass wir jetzt vorwärtsmachen. Das können sie auch zum Ausdruck bringen.

Patrick Portmann (SP): Es gab eine Kommission, die vor dieser Orientierungsvorlage tagte, und zwar die Kommission zu E-Voting. Wer war dabei? Es waren diverse Personen mit dabei und abgesehen, Severin Brüngger von der FDP, damals waren in dieser Kommission alle ganz stark dafür. Es haben alle dafür votiert, dass man gesagt hat, der Kanton soll jetzt bitte endlich im Bereich der Digitalisierung vorwärtsmachen. Ich

muss wirklich sagen, wenn wir darüber sprechen, dass das Vertrauen nicht da sei – Walter Vogelsanger ging wirklich in jede Fraktion, die Fachleute kamen mit. Ich finde das bemerkenswert, wie sie sich eingegeben und eingesetzt haben. Genau so muss das sein. Und es ist eine Vorlage des gesamten Regierungsrats und wir tun gut daran, wenn wir jetzt etwas vorwärts machen. Wir haben das in dieser Kommission – ich glaube, Tim Bucher war auch dabei – so mitbekommen, dass man gesagt hat, es sei gut, wenn diese Digitalisierungsvorlage kommt. Man müsse jetzt wirklich mit der grossen Kelle anrühren. Ich kann es verstehen, dass man im IT-Bereich ein Unbehagen hat. Das ist richtig. Aber ich muss Ihnen sagen, in diesen 1.5 oder 2 Stunden, in denen wir uns als Fraktion haben informieren lassen, wurde ich wirklich überzeugt. Wir haben auch kritische Punkte eingebracht. Das Gute ist: Weil wir so spät dran sind, kann man von den Vorgängern, die Fehler gemacht haben, lernen. Diesen Vorteil haben wir. Aber es gibt auch ein Momentum, wenn es einfach zu spät ist und man den Zug wirklich verpasst. Das darf uns als Kanton Schaffhausen nicht immer wieder passieren. Schauen Sie, ich finde es auch etwas speziell, dass man das so personenabhängig macht. Ich habe das zumindest so verstanden, auf Marcel Montanari hin. Dass man sagt: Wenn er kommt, dann wird es irgendwie besser, dann kommt mehr. Das kann ich so nicht nachvollziehen. Ich bin auch nicht der Meinung, dass man eine Extraschleife drehen muss. Sondern, dieses Projekt kommt nachher mit den einzelnen Gesetzesartikeln daher, und da haben wir eine grosse Mitsprache. Die Mitsprache ist doch gegeben. Sonst muss ich Ihnen sagen, sind wir sehr schnell auch in einem sehr operativen Geschäft. Ich hätte nicht gedacht, dass ich das Mal sage, das sagt Christian Heydecker sonst immer. Aber da bewegen wir uns doch absolut in einem operativen Geschäft, wenn wir uns zu diesen einzelnen Teilprojekten jeweils noch im Detail einbringen. Ich bitte Sie, dieses Anliegen zu unterstützen.

Herbert Hirsiger (SVP): Ich durfte der ersten Sitzung beiwohnen und jeder, der dort dabei war, soll mir jetzt ins Gesicht sagen, wir hätten nicht alle – mit Abstand alle – gesagt, mit dieser Vorlage sind wir so nicht einverstanden. Es war ein Zufall, dass es nicht dazu geführt hat, dass wir den Bericht und Antrag damals schon abgelehnt haben. Als dann der Entscheid mit Stichentscheid des Präsidenten kam, dass wir das ganze Thema aktiv behandeln, hat die SVP aktiv und positiv das Vorgehen unterstützt, und sonst spricht gleich nach mir und sagt, wenn das nicht so war. Ich bin der Meinung, wenn wir jetzt einen Umweg fahren, hilft das dem Kanton und nicht der SVP. Also, unterstützen Sie die Rückweisung.

Kommissionspräsident Tim Bucher (GLP): Danke für die Diskussion. Ich danke auch besonders den letzten Rednern, die konstruktive Vorschläge, Lösungen gebracht haben, wie Severin Brüngger, Marcel Montanari, Kurt Zubler und Christian Heydecker. Danke für eure Wortmeldungen. Ich möchte hier noch auf das Votum von Kantonsrat Marcel Montanari eingehen. Er hat gesagt, wir müssten die hier herrschende Kritik in die Vorlage aufnehmen. Das ist der Sinn des Parlaments, darum *parler* – diskutieren – da gebe ich völlig recht. Ich denke, man muss noch beachten: Wir haben in der Kommission nicht nichts gemacht. Herbert Hirsiger hat jetzt ausgeführt: Es war ein vielleicht glücklicher Zufall, dass ein Mitglied nicht da war und ich darum zur Ehre des Stichtentscheids kam. Man muss aber die Kommissionssitzung auch dahingehend deuten, dass wir gesagt haben: Okay, wir treten ein, schauen uns die Vorlagen an, werden dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, zur Kritik Stellung zu nehmen und weitere Unterlagen bereitzustellen, detaillierter, konkreter zu werden. Das haben wir getan, das wurde ausgeführt. Man hat zu jeder Massnahme einen detaillierten Steckbrief und eine Zeitplanung erhalten. Frau Barbara Berger wurde eingeladen. Man hat zusätzliche Präsentationen erstellt. Als wir dann diese Massnahmen im Detail diskutiert haben, kam relativ wenig Rückmeldung. Da wurde nicht konkret gesagt: Dort will ich das ändern. Dort müssen wir mehr Geld haben oder dort weniger. Das ist doch das Problem. Deshalb müssen wir uns einig werden, was hier das wirkliche Problem ist. Ich bin überzeugt, das Problem ist nicht die Vorlage, sondern das Vertrauen; das wurde ausgeführt. Ja, man kann jetzt noch einmal eine Runde drehen, um das Vertrauen herzustellen. Vielleicht ist das auch unumgänglich; ob sinnvoll oder nicht. Ich möchte aber schon appellieren: Ein gewisses Mass an Vertrauen müssen wir einfach mitbringen. Wir können nicht bis ins Detail alles aufdröseln. Ich finde es gut, dass Christian Heydecker im Namen der FDP gesagt hat, dass wir hier nicht 18 Einzelpakete, zu jeder Massnahme eine Kreditvorlage, haben können. Das finde ich schon einmal wichtig. Darum werden Sie um das Vertrauen nicht herumkommen. In diesem Sinne mache ich beliebt, dass wir das Eintreten abschliessen und nachher der Rückweisungsantrag kommt. Dann möchte ich sehr gerne wissen, wie der Rückweisungsantrag konkret lautet und was konkret verbessert werden soll. Dann würde ich auch sehr gerne von der Regierung oder der Gesamtregierung wissen, was dann überhaupt angepasst wird – wird die Strategie wirklich angepasst oder nur die Kreditvorlage? Denn es hiess, dass man hier nicht das grosse Fass aufmachen, sondern fünf Stellschrauben drehen muss. Dazu möchte ich gerne mehr wissen.

Regierungsrat Patrick Strasser: Regierungsrat Walter Vogelsanger hat darum gebeten, dass sich auch noch andere Regierungsmitglieder äussern. Denn es ist ganz klar, das ist eine Vorlage der Regierung und nicht des Vorstehers des Departements des Innern. Ob sich meine Kollegin und Kollegen auch noch äussern werden, weiss ich nicht. Ich mache das aber sehr gerne, obwohl ich eigentlich derjenige bin, der fast am wenigsten davon betroffen ist. Denn im Gegensatz zu allen Departementen gibt es bei uns im Erziehungsdepartement bereits einen Zuständigen für die Digitalisierung, der befristet angestellt ist. Ich kann Ihnen sagen, die Arbeit, welche diese Person macht, ist Gold wert. Denn es geht nicht nur um eine technische Umsetzung, um die Anschaffung irgendeines Programms XY und das Lernen, wie man mit diesem Programm umgeht. Sondern, es geht zuerst einmal darum, Prozesse zu analysieren und zu kennzeichnen, welche man digitalisieren und vereinfachen kann, und diese dann entsprechend mit digitalen Lösungen abzubilden. Das kann man nicht einfach sozusagen aus dem Ärmel schütteln. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, gibt es keinen Nichteintretensantrag. Dann erübrigt sich meine Aussage, dass man, wenn man Digitalisierung will, nicht Nichteintreten sollte. Dann habe ich aber auch gehört, man wolle die Vorlage nach dem Eintreten zurückweisen. Einerseits hiess es, damit die Strategie nachher besser erarbeitet und genauer gesagt wird, was mit dem investierten Geld passiert. Jemand hat gesagt – das war, glaube ich, Christian Heydecker – das Controlling müsse verbessert werden. Das kann ich alles nachvollziehen. Nur kann das ebenso passieren, wenn man jetzt diese 18 Mio. Franken spricht. Ich sehe hier den Widerspruch nicht. Marcel Montanari hat das ausgeführt. Er sagte, er könne mit den 18 Mio. Franken arbeiten. Er kann genau diese Arbeitsschritte tätigen, die anscheinend aus Sicht von einigen von Ihnen – das kann ich nachvollziehen – notwendig sind. Daher erlaube ich mir hier nochmals einen Appell an den Rat zu richten. Treten Sie darauf ein – das haben Sie anscheinend vor –, stimmen Sie aber auch der Vorlage zu. Haben Sie Vertrauen, insbesondere auch in den zukünftigen Regierungsrat, der das auch ausarbeiten darf und auch in die Gesamregierung, die dahintersteht.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Erich Kantonsratspräsident Schudel (SVP): Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Peter Scheck (SVP): Ich kann von mir behaupten, dass ich punkto Informatik und Digitalisierung bei der Stadtverwaltung einer der Pioniere war; Peter Neukomm kann das bezeugen. Es ist also nicht so, dass ich von dem Ganzen keine Ahnung hätte. Jetzt ist das Problem: Orientierungsvorlagen können zur Information zwar sehr nützlich sein, man kann sie jedoch lediglich zur Kenntnis nehmen. Genau das ist die Krux an der ganzen Sache. Wenn man nämlich Orientierungsvorlagen dazu verwendet, eine Meinungsbildung und daraus Änderungsanträge aus dem Parlament zu umgehen, so sind solche Vorlagen für ein anschliessendes Kreditbegehren das falsche Instrument. Die Digitalisierungsstrategie kommt mit einem Vokabular daher, das zwar im Projekt-, Changemanagement und im Marketing gängig ist, bei genauer Durchsicht in einer Oberflächlichkeit verharret, die durchschimmern lässt, dass man nicht genau weiss, wohin die Reise gehen soll. Zum einen Microsoft 365, das immer wieder hervorgehoben wird, gehört definitiv nicht in eine Digitalisierungsstrategie. Microsoft 365 enthält nämlich alle vertrauten Funktionen aus Office 365. Der Unterschied ist lediglich, dass Microsoft 365 eine Cloud-basierte Produktivitätsplattform ist. Es ist schwer einzusehen, weshalb plötzlich alle Mitarbeitenden quasi flächendeckend in Visual Basic und Makroprogrammierung und dergleichen ausgebildet werden sollen. Zum anderen, das Vage und Undurchsichtige. Ein erstes Beispiel: Im Steckbrief zu Massnahme A2 steht «einfacher Zugang zu kantonalen Dienstleistungen». «Dadurch sollen die Anspruchsgruppen zukünftig definierte, digitale Dienstleistungen des Kantons online über eine Plattform (Bürgerportal) beziehen oder anfragen können. Grundlagen und Anforderungen für die Umsetzung eines digitalen Zugangs werden erarbeitet.» – Ende des Zitats. Werden also nur Grundlagen und Anforderungen erarbeitet, nichts umgesetzt? Es ist darauf hinzuweisen, dass heute jeder durchschnittliche Online-Versandhandel mehr zu bieten hat als der Kanton. Die technischen Innovationen sind längst vorhanden, man muss sie nur gesetzeskonform adaptieren. Ausserdem möchte das Parlament doch wissen, welche Angebote einmal auf der Website des Kantons stehen sollen. Sind es Angebote, die nur kantonale Angebote betreffen oder auch solche, die eigentlich auf Gemeindeebene angesiedelt sind? Wir geben nicht einfach grünes Licht für etwas, das nicht klar definiert ist und allenfalls nicht einmal mit den betroffenen Gemeinden abgesprochen ist. Ich denke an das digitale Baugesuch. Diese zu bearbeiten ist eigentlich eine Gemeindeangelegenheit, keine kantonale. Dann haben die Gemeinden das Urteil, jetzt müssten sie aber die Plattform des Kantons benutzen. Ich finde das keinen günstigen Weg. Oder ein anderes Beispiel, Massnahme MC4, sogenanntes Datenmanagement. Es steht: «Die Verwaltung hat die Aufgabe, ihre Daten effizient und sicher zu verwalten und

zu nutzen. Dazu gehört auch eine klare Datenpolitik, eine Datenstrategie und konkrete Ziele.» Ich unterschreibe das vollständig. Wir wollen aber wissen, wie die Datenpolitik wirklich aussieht, wie die konkreten Ziele bezüglich Datenerfassung, Datenintegrität, Datenqualität, Datenanalyse, Datenschutz, Datensicherheit und gesetzlichen Bestimmungen aussehen. Ich erinnere an die bisher völlig intransparente Ablagepolitik in zahlreichen Abteilungen der Verwaltung mit behelfsmässigen Ablagesystemen und exotischen Dateiformaten. Das geht nicht. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen. Aber wie das umgesetzt werden soll, bleibt in dieser Vorlage völlig unklar. Aber das wäre machbar gewesen. Anhand dieser beiden Beispiele ersehen Sie, was das eigentliche Problem ist. Es ist klar, dass viel zu tun ist. Aber zu viele Baustellen verdecken den Blick auf das Wesentliche. Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, die gesamte Strategie zwar im Auge zu behalten, aber sich auf wichtige Themen zu konzentrieren, wie zum Beispiel die obenerwähnten Massnahmen. Stellen Sie doch Bericht und Antrag zu diesen Massnahmen, die Sie für nötig erachten, mit den Angaben, was genau und bis wann dies erreicht werden soll und berechnen Sie die erforderlichen Sach- und allenfalls zusätzlichen Personalkosten. So kommen wir zu einem Ziel. Ich bin mir sicher, dass der Kantonsrat diese Anträge, wenn sie plausibel daherkommen, auch gutheissen wird, und zwar nicht wieder als Orientierungsvorlage, sondern als Bericht und Antrag. Dann können wir darüber abstimmen. Mein Antrag lautet deshalb: Rückweisungen der Vorlage und Forderung eines Berichts und Antrags von wichtigen Massnahmen der bisherigen Vorlage mit genauer Zielsetzung und klarer Kostenübersicht.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es sich bei dieser Vorlage nicht um eine Orientierungsvorlage handelt und insbesondere Kantonsrat Scheck einladen, vielleicht den Titel einmal zu lesen. Denn dort steht «Bericht und Antrag an den Kantonsrat betreffend Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung Schaffhausen (Kreditvorlage)». Es geht also in dieser Vorlage nicht – und das ist jetzt wichtig, wenn Sie einen Rückweisungsantrag stellen und dann diskutieren, wie diese Vorlage sich allenfalls verändern sollte – um die Strategie Digitale Verwaltung Schaffhausen, die Sie zu bestimmen haben. Diese digitale Strategie hat der Regierungsrat vor über einem Jahr beschlossen und diese Dokumente kennen Sie. Aber diese Strategie wurde in dieser Vorlage dargestellt. Wie es bei den Strategien so ist, bestehen sie aus Leitsätzen, strategischen Vorgaben und aus einem Massnahmenkatalog. Massnahmen, die darstellen, wie der Regierungsrat gedenkt, die Strategie umzusetzen. Wenn jetzt Kantonsrat Scheck genüsslich aus diesem Massnahmenkatalog zitiert, ist es wohl

nicht so, oder es ist zumindest nicht so angedacht, dass Sie als Kantonsräte unter dem Titel «Massnahme Datenmanagement» ... – Ich nehme dieses Beispiel auf: Eine Massnahme dieser Strategie ist, dass diese Verwaltung ein richtiges, korrektes Datenmanagement hat. Das hat sie nämlich zurzeit nicht oder nur in Teilen. Das ist eine Baustelle, die es zu bearbeiten gilt. Darum steht hier, ich zitiere: «Die Verwaltung hat die Aufgabe, ihre Daten effizient und sicher zu verwalten und zu nutzen. Dazu gehört auch eine klare Datenpolitik, eine Datenstrategie und konkrete Ziele.» Ja, das gehört dazu. Dabei gibt es verschiedene Aspekte innerhalb dieses Themenkomplexes, wie Datenerfassung, Datenintegrität, Datenqualität, Datenanalyse, Datenschutz, Datensicherheit und gesetzliche Bestimmungen zu beachten. Ja, welches ist jetzt Ihre Aufgaben? Ist es Ihre Aufgabe, zu definieren, was das Datenmanagement, die Datenerfassung, die Datenintegrität, die Datenqualität und die Datenanalyse ganz genau beinhalten? Ist das Ihre Aufgabe? Ich glaube nicht. Sondern, das ist doch gerade eine Aufgabe in dieser Massnahme, die es zu definieren gilt. Verstehen Sie, Sie werden diese Digitalstrategie nicht vollständig neu erfinden können. Das ist doch auch nicht Ihre Aufgabe. Sinn und Zweck dieser Vorlage war, dass Sie informiert sind, wie der Regierungsrat in den nächsten vier Jahren gedenkt, all diese Teilbaustellen, die es in einer Umsetzung, einer Realisierung der digitalen Strategie gibt, umzusetzen gedenkt. Er hat Ihnen aufgezeigt, dass er hierfür in etwa 18 Mio. Franken braucht. Darum diese Kreditvorlage. Sie bestimmen über den Kredit. Jetzt sage ich Ihnen noch etwas Letztes, damit Sie das auch gehört haben. Wenn Sie zurückweisen, weiss ich nicht, ob diese Kreditvorlage in dieser Form wieder hierhin kommt. Wissen Sie warum? Weil von diesen 18 Mio. Franken ein Grossteil – und wahrscheinlich der grösste Teil – eine gebundene Ausgabe ist. Der Regierungsrat hat Ihnen diese Vorlage unterbreitet, weil er hundertprozentige Transparenz walten lassen wollte. Es gibt andere Kantone, zum Beispiel der Kanton Zürich, da hat der Regierungsrat dreistellige Millionenbeträge – dreistellige Millionenbeträge – und 90 Stellen bewilligt. Das Parlament hat nicht mitgeredet. Die Begründung: Alles gebundene Ausgaben. Hauptbegründung: Wir brauchen Digitalisierung in der Verwaltung zur Sicherstellung einer geordneten Verwaltungstätigkeit. Diese geordnete Verwaltungstätigkeit kann man so auslegen, dass alles gebunden ist. Der Kanton Graubünden etwa 60 Mio. Franken, 40 Mio. Franken gebunden, und so weiter. Vielleicht müssen Sie sich also auch darauf einstellen, dass eine nächste Kreditvorlage nicht mehr in dieser Höhe zu Ihnen kommt, weil ein Teil gebunden ist. Der Regierungsrat wird jetzt nicht alle Digitalisierungsprojekte stoppen. Es sind x Digitalisierungsprojekte am Laufen. Er wird diese nicht stoppen, weil er sie nicht stoppen kann und weil er sie nicht stoppen will. So, jetzt

war ich ein wenig direkt, aber das soll gesagt sein, weil es hier um einen Kredit und nicht um eine Orientierungsvorlage geht.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich muss noch einfügen: Nach diesem Votum bin ich nicht sicher, ob ich hätte beim Eintreten sprechen müssen. Aber ich habe auf den Rückweisungsantrag gewartet. In dieser Strategie ist in diesem Fall der Kantonsrat aussen vor. Wir hätten vielleicht die Möglichkeit mit Planungserklärungen. Schon rein dieser Schritt, dass wir immer öfter solche Vorlagen haben – das habe ich hier auch schon kritisiert –, finde ich schwierig. Beruflich, als ich die Ausbildung für die Meisterprüfung machte, haben wir in Betriebswirtschaft gelernt: Investitionen – auch in neue Mechanisierungen – müssen Effizienzgewinn bringen, sonst sind sie nicht wirtschaftlich. Aus meiner Sicht muss auch die Digitalisierung Effizienzgewinn beinhalten. Das heisst, die Strategie muss eine Stelleneinsparung in der kantonalen Verwaltung beinhalten. Das betone ich auch in der GPK regelmässig. Wir müssen mit Anhang 1 in eine Volksabstimmung, mit 18 Mio. Franken. Ich habe da ein ungutes Gefühl, wenn wir nur mit dem Bereich Kundenfreundlichkeit ohne Effizienzgewinn kommen. Wir müssen auch aufzeigen, dass es im Bereich Personalkosten, wo der Kanton doch in den letzten Jahren massiv zugelegt hat, einen Vorteil bringt. Bei den M-Massnahmen hat es ja jedes Mal einen Abschnitt «Nutzen». Bei diesem Abschnitt fehlt mir der Bereich «Personeller Nutzen». Ich habe es jetzt noch schnell durchgeschaut, dort hat es nirgends einen Nutzeneffekt, dass man Personal einsparen kann, dank diesem M-Schritt. Kollege Meier, Sie haben die Volksabstimmung erwähnt – das wird im Volk schon zu diskutieren geben, wenn wir ihnen sagen, wir brauchen neue Stellen, bis das Kind steht, aber wir sparen hinten keine Stelle ein. So in eine Volksabstimmung zu gehen, mit 18 Mio. Franken – ich bitte Sie, unterschätzen Sie das nicht. Es wurde schon einmal gesagt: Denn wenn dann ein Nein kommt, sind wir nicht auf den Punkt der Rückweisung, sondern dann sind wir ganz zurück. Das wäre eigentlich das Schlimmste, das passieren könnte.

Christian Heydecker (FDP): Ich muss unserem Staatsschreiber ein Lob aussprechen. Das war ein wirklich hervorragendes Votum, das Sie gehalten haben. Das war alles richtig und er hat auch gewisse Sachen ins richtige Licht gerückt. Wenn wir hier abschliessend entscheiden könnten – abschliessend – wäre ich bei Ihnen, ich würde sofort Ja sagen und die ganze Sache wäre durch. Aber wir haben eine Volksabstimmung, es ist so. Wir haben eine Vorlage vor uns, die vor das Volk kommt, und zwar obligatorisch. Das gilt es zu berücksichtigen. Da ist es schon so, dass über diese Digitalisierungsstrategie – auch wenn das nicht formal, aber

inhaltlich Teil der Vorlage ist – natürlich in einer Volksabstimmung gesprochen wird. Wie gesagt, da braucht es einfach noch ein bisschen mehr, um das Vertrauen zu schaffen, dass man diesem Kredit von 18 Mio. Franken zustimmt. Wenn das jetzt in einem zweiten Umgang vielleicht bloss noch 14 Mio. Franken sind, weil der andere Betrag schon im Budget als gebundene Ausgabe drin ist, ja gut, dann ist es halt so. Aber ich glaube, am Schluss geht es darum, dass wir an der Urne ein Ja bekommen. Wir müssen alles daransetzen, um die bestmöglichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Deshalb bin ich für diese Zusatzschleife. Nicht, weil das sachlich zwingend notwendig ist, sondern es geht um sehr viel Psychologie. Das Rechtliche nützt mir überhaupt nichts. Ich kann noch so recht haben, wenn ich an der Urne ein Nein habe, habe ich ein Nein, fertig. Da müssen wir vielleicht noch etwas nachbessern. Aber ich traue das Marcel Montanari und natürlich dem gesamten Regierungsrat absolut zu.

Hansueli Graf (SVP Agro): Gebrannte Kinder fürchten das Feuer. Das ist ein altes Sprichwort, eine alte Weisheit. Ich kann Ihnen sagen, die Narben sind noch sichtbar. Genau das ist das Problem, das Vertrauen in die Institution, die dahinter steht und die federführend sein soll, fehlt grundsätzlich. Dieses Kreditbegehren von 18 Mio. Franken würde beim Volk aktuell nicht goutiert. Wir sind Volksvertreter und ich denke, unser Bauchgefühl zeigt uns das klar. Wir versuchen, das jetzt zu reflektieren und es ist sehr wichtig, dass wir das jetzt zur Kenntnis nehmen. Es braucht kleine Zwischenschritte, die überschaubar und messbar sind, natürlich immer das Ziel vor Augen behaltend. Die Rückweisung ist jetzt der nötige Schritt. Diese Zusatzschleife hilft uns, nachher eine mehrheitsfähige Lösung zu finden.

2. Vizepräsident Christian Di Ronco (Die Mitte): Ich möchte noch kurz auf Andreas Schnetzler eingehen. Die Illusion mit «mehr Digitalisierung – weniger Personalkosten» muss ich Ihnen leider nehmen. Worum geht es hier denn? Es gibt immer mehr Bevölkerung, es werden immer mehr Vorschriften. Dank der Digitalisierung – ich bin seit 14 Jahren in der Gemeinde – konnten wir unseren Personalbestand halten und mussten ihn nicht ausbauen. Es gab auch eine Professionalisierung in den Abläufen, sei es in der Einwohnerkontrolle oder im Baubewilligungsverfahren. Das hilft den Leuten, ansonsten hätten wir mehr Leute einstellen müssen.

Matthias Freivogel (SP): Ich schliesse mich abermals Christian Heydecker an, mindestens zu einem grossen Teil und sage: Es war wirklich so, dass Stefan Bilger, unser Rechtsberater, die Sache auf den Punkt ge-

bracht hat. Wir haben hier eine klare Kreditvorlage. Ich möchte auch darauf hinweisen: Der Gesamtbetrag für vier Jahre digitale Transformation beträgt 18 Mio. Franken. Es gehen nicht einfach auf einen Schlag 18 Mio. Franken raus. Das kommt portionenweise und ist geplant. Ich sage das durchaus auch kritisch zum Kommissionspräsidenten: Ich war, als ich den Kommissionsbericht erhalten habe, ein wenig skeptisch, ob es etwas bringen würde, einen 22-seitigen Steckbrief mit allen Details an die Ratsmitglieder mitzuliefern. Denn ich denke, es war schon am oberen Limit der Zumutbarkeit, das alles zu lesen. Aber jetzt denke ich, es ist hilfreich. Denn Sie können daraus ableiten, dass da ein genauer Plan vorliegt, zusammen auch mit dem *Timetable*, was gemacht werden soll. Ich bin weit davon entfernt, Ihnen viel daraus vorzulesen. Aber nur schon bei M-A1 – Digitalisierungspotenzial Prozesse und Service-Angebote: «Einbezug der Gemeinden: Um Synergien zu erhöhen sollte das Kundenerlebnis der Bürger» – da dürften Sie ruhig auch Bürgerinnen oder Einwohnerinnen schreiben – «bei den Gemeinden ähnlich sein wie beim Kanton (einheitlicher Auftritt). Dafür werden die Gemeinden in das Mandat einbezogen.» Also, es ist eine sehr wichtige Prämisse enthalten. Dann steht bei M-A2: «Das Projekt zielt darauf ab, den Bürgern einen einfachen Zugang zu Verwaltungsdiensten zu ermöglichen und strebt einen bequemen Zugang zu den wichtigsten Verwaltungsdiensten an.» Das ist doch genau das, was die Bevölkerung will, neben dem, was jetzt besteht – dem Analogen, an den Schalter gehen. Das wollen viele auch noch, aber andere wollen das zukünftig digital machen. Genau das ist doch hier enthalten. Was wollen Sie denn da noch zurückweisen, meine Damen und Herren? Was denn, um Gottes Willen? Das ist wirklich nicht nötig. Deshalb appelliere ich an Sie, vor allem auch an die FDP: Der designierte Regierungsrat hat gesagt, er sei bereit und in der Lage, damit zu arbeiten. Das hat er gesagt. Wenn ich die Regierung in der jetzigen Zusammensetzung gehört habe, habe ich nichts Anderes gehört. Sondern, die Regierung will das auch. Es ist ja ihre Umsetzungsstrategie. Sie will den Kanton in den nächsten vier Jahren in das neue, digitale Zeitalter führen, ohne das analoge Zeitalter hinter sich zu lassen. Deswegen jetzt nochmals eine Ehrenrunde einzuschalten, da verlieren wir zu viel Zeit. Noch etwas, ich habe das schon zu Beginn einmal gesagt: Der Kanton Schaffhausen hinkt massiv hinterher. Wir sind die letzten im Umzug. Jetzt wollen wir noch einmal eine Schlaufe drehen. Dann sind wir die allerletzten. Aber das wollen wir doch nicht. Wir wollen langsam in das Mittelfeld und in das Spitzenfeld aufschliessen, und zwar jetzt.

Iren Eichenberger (Grüne): Nur noch ein kurzer Appell, keine technischen Ausführungen. Vergessen Sie nicht, dass die Stimmberechtigten

uns bei jeder Abstimmung immer wieder erstaunen und überraschen; so passiert am 24. November. Die Leute sind sehr technikaffin. Oder erleben wir heute noch Sturmbewegungen auf G4- oder G5-Antennen? Nichts mehr von dieser Opposition. Im Übrigen kann ich Ihnen sagen, es weiss doch jeder: Ich brauche diese Instrumente, diese Techniken, diese Anlagen. Mein Nachbar telefoniert neuerdings mit seiner Katze, die irgendwo im GIS herumstreicht. Also darum: Ich habe Vertrauen in die Stimmberechtigten und ich fände es schade, wenn wir jetzt aus Vorsicht diese Gelegenheit nicht nutzen. Denn wir haben gehört, Marcel Montanari ist bereit zu übernehmen. Ich finde, wir sollten jetzt ein bisschen mutig sein. Aber es ist natürlich wichtig, dass Sie, die jetzt Bedenken haben, dieses Projekt nicht in der Volksabstimmung schlechtreden. Sonst wird es effektiv schwierig.

Kurt Zubler (SP): Severin Brüngger, Christiane Heydecker und auch Marcel Montanari haben eigentlich gut daran getan, dass sie finden, man könne mit dieser Strategie arbeiten und leben. Aber sie fürchten, wenn die grösste Fraktion und damit diese Partei in der Volksabstimmung dagegen antritt, dass es falliert. Sie haben dann gesagt, dann sei es doch eigentlich viel besser, wir machen noch einmal diesen Umgang. Dann drehen wir an zwei, drei Stellschrauben und der neue Regierungsrat bekommt vielleicht noch Vorschussvertrauen. Das ist eigentlich noch klug gedacht. Aber wenn Sie den Rückweisungsantrag von Kollege Scheck gehört haben, ist das etwas ganz Anderes. Das sind jetzt nicht zwei, drei Stellschrauben. Dann müssten Sie vielleicht an diesem Rückgangsweisungsantrag nochmals schrauben. Sie sagen jetzt, er sei nicht verbindlich. Der wird dann auf dem Tisch des Regierungsrats liegen und es wird heissen: Wir müssen auf diese Detailebene gehen. Das werden dann überhaupt nicht mehr zwei, drei Stellschrauben sein, das ist dann eine andere Kiste. Da frage ich mich wirklich, ob es sinnvoll ist, sich das anzutun. Oder ob es nicht doch klüger ist zu sagen: Also gut, wir setzen auf diese Karte, der neue Regierungsrat hat dann Zeit bis zur Volksabstimmung, zusammen mit den anderen Parteien aufzuzeigen, was Sache ist und wir können diese Volksabstimmung gewinnen. Aber so, wie jetzt der Rückweisungsantrag lautet, wird das ein mehrjähriges Projekt sein, und nicht ein paar Monate dauern.

Hannes Knapp (SP): Ich gehe jetzt nicht auf alles ein. Ich musste nur schmunzeln, als ich gehört habe, dass wir hier im Kantonsrat doch darüber diskutieren sollen, ob die Verwaltung jetzt PDF- oder Wort-Dokumente oder gar noch Open Office irgendwo ablegen soll. Ich glaube, wir müssen uns jetzt wirklich einmal wieder auf unseren Auftrag besin-

nen, und der ist strategischer Natur. Da gehört nicht dazu, wie Peter Scheck vorhin vorgeschlagen hat, dass wir über die Dateiformate reden. Was wir auch sagen müssen, ist: Einerseits, ja, die Digitalisierung kostet und wir müssen dafür Geld aufwenden. Ganz klar ist aber auch – und darüber wurde meiner Meinung nach heute zu wenig gesprochen –, dass die Digitalisierung vor allem auch einen grossen Nutzen hat. Ich weiss nicht, wir haben auch Kollegen aus der Bank-Branche, die mussten sich auch irgendwann einmal entscheiden, ob sie jetzt E-Banking einführen, das kostet so und so viele Millionen. Aber was dadurch eingespart wurde – da können Sie, glaube ich, auch jeden aus der Bank-Branche fragen, was sich da verändert hat. Hier bei der Verwaltung wird das genau gleich sein. Ich bin aber auch der Meinung, es wäre falsch, jetzt zu sagen: Gut wir machen eine Digitalisierungsstrategie und streichen schon mal auf Vorrat so und so viele Stellen, denn das werden wir dann hoffentlich einmal einsparen. Dafür ist unsere Verwaltung einfach einmal zu systemrelevant. Es gibt aber auch ein paar kritische Punkte, mit denen ich einiggehe, was wir mit einer solchen Strategie haben müssen: Wir müssen gewisse KPIs schärfer definieren und unsere Verwaltung daran messen, ob sie jetzt die Ziele erreicht oder nicht. Deswegen ist aber meiner Meinung nach ein Rückweisungsantrag genau falsch. Denn wir sollten uns auch hier konstruktiv einbringen. Wenn wir zurückweisen, ist das nicht konstruktiv. Dann heisst das einfach: Regierungsrat, neuer Regierungsrat, mach mal etwas. Das funktioniert meiner Meinung nach einfach nicht. Noch der letzte Punkt zu den Kosten: Jetzt stehen einmal 18 Mio. Franken im Raum. Ich möchte aber anmerken: Diese 18 Mio. Franken, meine Damen und Herren, sind eine Schätzung. Es kann Ihnen niemand hier drin sagen, wo wir genau landen werden. Es gibt meiner Meinung nach zwei Arten von Schätzungen, nämlich zu konservative und zu optimistische. Jetzt können wir schon den neuen Regierungsrat schätzen lassen. Dann kommt er vielleicht mit 15 Mio. Franken, vielleicht kommt er auch mit 22 Mio. Franken. Er wird auch falsch liegen und wir werden uns mindestens ein zweites Mal über die Kosten dieser Digitalisierung unterhalten. Aber das ist einfach so, das gehört dazu. Darum appelliere ich jetzt schon: Machen wir jetzt einfach einmal vorwärts, geben wir dem neuen Regierungsrat die Chance, mit einer soliden Kreditvorlage das weiter zu machen, was schon begonnen wurde. Dann kommen wir auch vorwärts.

Erwin Sutter (EDU): Wir möchten diese Kreditvorlage an der Urne gewinnen. Darum geht es. Ich gönne es Walter Vogelsanger, ich gönne es Marcel Montanari, ich gönne es dem ganzen Regierungsrat, dass er diese Volksabstimmung gewinnt. Jetzt stellen Sie sich vor, Sie kommen mit 18 Mio. Franken vor das Volk. Und jeder überlegt sich: Ja, gut, 18 Mio.

Franken, wann brauche ich das, was habe ich davon? Ich denke, wir machen hier jetzt eine Hochrisikostrategie. Ich glaube, dass die Chance dieser Vorlage mit 18 Mio. Franken für viele der einzelnen Bürger, der Normalbürger kaum zu verdauen ist. Ich habe mit vielen Leuten gesprochen und sie sagen mir: «Ich habe eigentlich nichts davon, es reicht mir, ich habe genug, ich brauche nicht mehr.» Es wird eine grosse Kiste sein, diese Leute zu überzeugen. Das kann ich Ihnen sagen, davon bin ich überzeugt. Darum finde ich den Vorschlag mit der Rückweisung und dann in Portionen gut. Ich sage nicht, wie gross die Portion sein müssen, es müssen nicht so kleine sein, es können auch grosse sein, es kann auch aufgeteilt auf gebundene und nicht gebundene Ausgaben sein. Das kann der Regierungsrat machen, wie er will. Es geht darum, dass diese digitale Strategie vorangetrieben und in möglichst kurzer Zeit umgesetzt wird. Wenn Sie an der Urne fallieren, haben wir den Scherbenhaufen. Ich wiederhole mich noch einmal. Es ist einfach so: Passen Sie auf, was Sie machen. Ich möchte nicht Ende nächstes Jahr hierstehen – oder ich bin dann nicht einmal mehr hier – aber zuschauen, dass wir wieder von vorne anfangen müssen. Das möchten wir doch alle nicht.

Regierungsrat Dino Tamagni: Dann mache ich die Reihe der Regierungsräte komplett, dann haben in etwa alle Parteien gesprochen. Noch einmal zu dieser Kreditvorlage: Es ändert schlussendlich nichts am Betrag, wenn Sie die Rückweisung machen. Wir werden dieses Geld ausgeben, so oder so. Wir werden nicht darum herumkommen, die Digitalisierung weiterzutreiben und Ablösungen vorzunehmen. Dies wird auch nicht zugunsten des Personalbestands gehen, das kann ich auch sagen. Aber zugunsten der Effizienz. Denn Effizienz bedeutet nicht, dass man Personal abbauen muss. Sondern, dass man gewisse Arbeiten schneller und besser erledigen kann. Es gilt auch dem Dienstleistungsruf aus der Wirtschaft Folge zu leisten. Da wird immer wieder gesagt, diese Anbindungen fehlen. Wir müssen das besser machen können, damit auch diese effizienter arbeiten können, damit daraus ein volkswirtschaftlicher Gewinn im Ganzen resultiert. Wir müssen nicht nur den Forderungen aus der Wirtschaft nachkommen, sondern auch natürlich unseren Einwohnerinnen und Einwohnern, die auch dasselbe Bedürfnis haben. Natürlich gibt es jetzt noch die andere Variante: die besagt, man könnte vielleicht doch Stellen einsparen. Aber da müssten Sie den mutigen Schritt gehen und sagen: Okay, wir streichen alle analogen Angebote, dann braucht es nämlich dort das Personal wirklich nicht mehr. Aber da kann ich Ihnen die Garantie und Brief und Siegel abgeben, dass dies nicht der Fall sein wird, weil wir hin und wieder einmal selber an den Schalter laufen und vielleicht ein Problem direkt besprechen wollen. Also, wir werden in der nächsten

Zukunft dual fahren müssen. Die 15 bis 20 Mio. Franken sind ein Rahmen, der hier gegeben wird. Ich kann Ihnen versichern, da kommt noch mehr dazu. Das wird nicht das Einzige sein, wenn Sie einzelne Software-Pakete oder was es auch dann ist, alles unter der Informationstechnologie subsumieren. Dann kommt noch eine Stange mehr dazu. Wenn ich nur daran denke, dass wir im Amt für Grundstückschätzung – wir haben die GPK und auch den Regierungsrat verschiedene Male informiert – davon ausgehen, dass das neue Softwarepaket vielleicht 1 Mio. Franken kostet. Jetzt sprechen wir hier über mehrere Millionen. An diesem Punkt sind wir jetzt und wir können nicht einfach sagen, wir können das nicht machen. Da gibt es ein Oligopol, wenige Anbieter, vielleicht zwei oder drei in der ganzen Schweiz. Dann heisst es: Vogel friss oder stirbt, oder wir gehen zurück zur Steintafel und Hammer und Meissel und fangen wieder von vorne an. Aber darum kann ich Ihnen sagen: Es wird mehr kosten, als es uns lieb ist. Aber ich habe Verständnis. Da bin ich bei Christian Heydecker: Wenn Sie einem Rahmenkredit zusagen, der 18 Mio. Franken angibt, ob dann das Richtige oder Falsche gemacht wird, da verstehe ich, wenn Sie als strategisches Gremium – das hat Hannes Knapp gesagt – über das Ganze eine Übersicht bewahren wollen. Das heisst, es muss ein Reporting erfolgen. Da bin ich schon bei Ihnen, da habe ich absolutes Verständnis.

Regula Salathé (EVP): Einige haben immer wieder die Volksabstimmung und das fehlende Vertrauen seitens der Bürger angesprochen. Aber wenn wir diese Vorlagen und diese 18 Mio. Franken durchbringen wollen, müssen wir vertrauen. Wir müssen von dieser Sache überzeugt sein. Die Leute schauen uns an. Ein Teil schaut jetzt den Livestream an oder liest morgen in der SN, der Kantonsrat wolle die Digitalisierungsstrategie nicht. Wenn wir von dieser Sache überzeugt sind, werden wir die Leute überzeugen. Sie schauen im Abstimmungsbuch, wie das Verhältnis von Ja und Nein war. Wir können jetzt die Verantwortung auf die Bürger legen und sagen, die hätten fehlendes Vertrauen. Aber ich glaube, wir brauchen Vertrauen und wir fangen damit an, dem Regierungsrat zu vertrauen. Wir können nicht sagen, wir sind für die Digitalisierung, aber sind so inkonsequent.

Markus Müller (SVP): Ich wollte eigentlich nicht dazu sprechen, aber mich hat jetzt Dino Tamagni zum Stirnrunzeln und Schmunzeln gebracht. Ich meine, das zeigt doch, dass man sich zurücklehnen und mal darüber nachdenken sollte, was man will, und dann vielleicht schrittweise weitergehen sollte. Er sagt zum Beispiel: Effizienz kann man steigern, aber Personal kann man wahrscheinlich nicht einsparen. Das haben wir nie

gehört. Ich war nicht in der Kommission, ich habe es nur gelesen und es ist vom Hörensagen. Aber die Rechtsverfahren werden deswegen nicht schneller gehen. Das ist ein grosses Anliegen, aber das ist schon einmal gestrichen. Dann, Personal einsparen, da wurden die Banken erwähnt. Haben Sie das Gefühl, die Bank – wer immer da drinsitzt, ich bin auch irgendwie noch etwas beteiligt – die machen das als Pestalozzi, um die Kunden zu befriedigen? Die machen das nur, um Personal einzusparen und effizient zu werden, um Kosten zu sparen. Ich bin in einem Konzern gross geworden, wo wir in der Fliegerei sehr viel digitalisiert haben, und es wird immer noch viel digitalisiert. Aber pickelhart, um Personal und Geld zu sparen. Das ist der Grund. Das sehen wir hier eben nicht. Das Grundbuchamt wurde angesprochen: Natürlich, da muss man etwas machen, da bin ich der gleichen Meinung. Ich war kürzlich im Grundbuchamt, es ist schön, mit ihnen zu sprechen, aber da könnte man einiges machen. Aber das kauft man ein, das muss sicher nicht der Kanton Schaffhausen entwickeln. Das wäre ja blöd. Dann gibt es andere Beispiele, die mir als Aussenstehender in den Sinn kommen: Bei der Fahrzeugkontrolle könnte man wahrscheinlich sagen, wir hätten Herblingen nicht bauen müssen. Da könnte man sparen. Da könnte man über E-Mail die Nummer bestellen, die wird einem zugeschickt. Dort muss man abbauen. Ich höre davon aber nichts, man sagt: Ja, es gibt ja mehr Fahrzeuge, da muss man noch mehr Personal haben. Das ist doch ein Witz. Das wollen wir eigentlich. Darum weisen wir es zurück. Die Gemeinden waren ein Stichwort: Ich habe letztes Wochenende mit Gemeindevertretern gesprochen. Die sagen, sie seien überhaupt nicht im Boot, sie sind in der Regel eh nicht damit zufrieden, was der Kanton an Digitalisierung für die Gemeinden bietet. Vielleicht hätte man die Gemeinden etwas abholen sollen. Das ist doch die grosse Chance, dass wir etwas Gutes machen, wohinter am Schluss alle stehen. Aber nicht peng, mit 18 Mio. Franken vor das Volk gehen. Das wird das ablehnen. Die Gründe dafür wurden genannt.

Peter Neukomm (SP): Ich schliesse mich vor allem Hannes Knapp an. Ich werde die Vorlage unterstützen, weil ich der Regierung jetzt endlich einen Auftrag zur Umsetzung von Massnahmen geben möchte und ihr nicht wieder schon wieder Stangen zwischen die Beine werfen will. Mit der Rückweisung beschleunigen wir die digitale Transformation überhaupt nicht. Wir haben keine Zeit, lieber Markus Müller, uns zurückzulehnen und einmal zu überlegen. Ich bin ein bisschen erschüttert, wie hier im Mikromanagement gedacht und die Rolle des Parlaments verkannt wird. Hansueli Graf hat das eigentlich auch auf den Punkt gebracht: Es fehlt das Vertrauen in den eigenen, bürgerlichen Regierungsrat. Aber das

kann es doch nicht sein. So bringen wir doch die digitale Transformation nicht hin. Wenn schon, müssten wir doch jetzt dem Regierungsrat Rückendeckung geben und sagen: Wir gehen mit der Regierung zusammen in den Abstimmungskampf, weil wir überzeugt sind, dass es diese digitale Transformation braucht. Ich weiss nicht, was jetzt noch kommen und vorgelegt werden soll. Wie gesagt, ob das PDFs oder Open Docs sind, das hat überhaupt nichts in einer Debatte zu suchen. Denn wir sind ein strategisches Gremium, da geht es um die grundsätzlichen Fragen und nicht um solche Details. Also bitte, geben Sie sich einen Ruck und unterstützen Sie diese Vorlage, damit die Regierung endlich vorwärtsmachen kann.

Ulrich Böhni (GLP): Ich werde nicht lang werden, aber es ist doch folgendermassen: Persönlich bin ich klar für diese Vorlage und diese digitale Transformierung. Das muss stattfinden. Ich verstehe aber auch gewisse Vorbehalte. Vor allem fand ich eigentlich das Votum des Staatsschreibers hervorragend. Das trifft eigentlich den Nagel auf den Kopf. Nur, die Regierung hat den Weg dieser Vorlage gewählt. Man hätte das anders machen können. Er hätte sagen können, das und das sind tatsächlich verwaltungstechnische, gebundene Ausgaben. Dann gibt es vielleicht auch Teile, die das nicht sind, die man als Vorlage oder in das Budget hätte bringen können. Aber jetzt haben wir die etwas unangenehme Situation, dass diese Vorlage als Ganzes daliegt und darüber muss abgestimmt werden. Ich werde sie unterstützen, aber das ist leider eine etwas unbefriedigende Voraussetzung.

Lorenz Laich (FDP): Ich möchte es auch nicht verlängern. Ich bin immer erstaunt, wenn von Seiten der SP die Bemerkung kommt, man soll auf strategischer Ebene und nicht im Mikrokosmos denken. Wir werden euch dann später wieder einmal entsprechend daran erinnern. Ich glaube nicht, wenn diese Vorlage jetzt zurückgewiesen wird, dass wir dann die digitale Apokalypse haben werden. Ich bin überzeugt, wenn man hier nochmals über die Bücher geht und uns in nützlicher Frist – ich glaube, das ist auch die Erwartungshaltung, die man jetzt aus dem Rat gehört hat – uns eine neue Vorlage präsentiert, worin diese Punkte, die jetzt bemängelt wurden, bereinigt sind. Ich kann Ihnen auch sagen: Verschiedentlich habe ich aus der Bevölkerung gehört: Was, Ihr wollt 18 Mio. Franken für eine Digitalisierungsstrategie ausgeben? Nur schon allein die Webseite des Kantons genügt keinerlei Ansprüchen. Rufen Sie einmal die Website auf und geben Sie «Amtsdruckschrift 24-so und so» ein. Es kommt nichts. Man resigniert schnell, geht auf Google und findet dann die entsprechende Information. Ich glaube, hier liegt es dann an der ITSH,

dass sie den Beweis erbringen: Wir haben dieses Thema im Griff. Ich bin überzeugt, das sehen wir auch aufgrund der Ansiedlungen im Kanton, auch wenn wir zur Digitalisierung jetzt noch eine Zusatzschleife machen, schadet das nichts. Ich glaube, das wird eher von der Bevölkerung goutiert, wenn sie sieht, da hat sich der Rat entsprechend kontrovers mit dieser Thematik auseinandergesetzt, den Ball noch einmal an die Regierung zurückgespielt. Dies im Sinne, um zu sagen: Wir wollen diesen Kurs fahren, aber jetzt müsst ihr den Kompass noch etwas justieren. Dann bin ich überzeugt, mit einer neuen Vorlage wird es auch gut kommen und dann sind auch wir alle guten Mutes und können mit Überzeugung unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diese Vorlage zur Annahme empfehlen.

Kommissionspräsident Tim Bucher (GLP): Danke für die leidenschaftliche Diskussion. Ich habe mir zwar mein erstes Kommissionspräsidium anders vorgestellt, aber immerhin ist es interessant. Wir stehen hier jetzt vor einer verzwickten Lage. Man weiss, dass man vorwärtsmachen muss. Es wurde gesagt: Digitalisierung ja, aber man will noch konkretisieren, man will mehr Vertrauen schaffen. Das verstehe ich. Ich möchte hier gerne an das, was Kurt Zubler gesagt hat, anknüpfen. Das, was vor allem aus den Reihen der FDP ausgeführt wurde, dass man hier ein paar Stellschrauben drehen und das Vertrauen neu aufbauen und vielleicht über ein Begleitgremium, etc. sprechen muss, sind in der Tat Lösungsansätze. Aber das ist nicht der Antrag, der gestellt wurde. Sondern, der Antrag, der gestellt wurde, ist mehr oder weniger «zurück auf Feld 1». Ich meine, Sie haben es vom Regierungsrat beziehungsweise auch vom Staatsschreiber gehört: Die Digitalisierung wird nicht enden. Dieses Geld wird teilweise ausgegeben. Es wird keine neue Strategie kommen und vielleicht kommt auch gar keine Vorlage. Sie können jetzt hier nicht immer noch hinstehen und sagen: Digitalisierung Ja, aber einfach ein bisschen anders. Ich verstehe, dass das Vertrauensproblem immer noch das ist. Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass wir den Rückweisungsantrag jetzt ablehnen und danach diskutieren, ob wir diese Vorlage vielleicht zurück an die Kommission senden möchten. Dies mit dem Auftrag, dass der zuständige Regierungsrat noch einmal darüber geht und man allenfalls dann über ein Begleitgremium, eine jährliche Berichterstattung etc. diskutieren kann. Das ist das, was uns mehr in den Prozess einbindet. Das bringt uns neue Kompetenzen. Das sind die Mittel, die wir eingreifen können. Wenn wir jetzt einfach sagen, wir weisen es zurück, hören wir einfach lange nichts mehr. Damit ist die Kontrolle auch nicht gegeben. Deshalb appelliere ich an Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Wenn schon einen abgeschwächten Rückweisungsantrag, die Vorlage in die Kommission zu

schicken und sonst einfach der Vorlage zuzustimmen, um jetzt endlich einmal anzufangen.

Raphaël Rohner (FDP): Ich bin nicht bekannt als Spezialist für IT-Fragen, geschweige denn für Strategien dazu. Aber ich möchte mich jetzt kurz zum Vorschlag von Ratskollege Tim Bucher äussern und noch einmal darauf hinweisen – auch mit der Anmerkung: Wir haben die Worte des Staatsschreibers wohl gehört, die Regierung scheint sie nicht gehört zu haben. Die Regierung hat diesen Weg gewählt. Dazu haben wir ebenfalls bereits Ausführungen gehört, Kantonsrat Böhni hat darauf hingewiesen. Es hätte auch eine andere Möglichkeit bestanden, die notwendigen finanziellen Mittel auf dem ordentlichen Weg zu wählen; das wäre teilweise der Budgetweg und teilweise trotzdem über eine Vorlage gewesen. Nun, er wurde nicht gewählt. Wir haben nun zu entscheiden. Da denke ich mir: So, wie sich die Fakten jetzt zeigen und mit einem konkreten Rahmenkreditantrag an das Parlament, kommen wir nicht umhin, jetzt eine Konkretisierung vorzunehmen. Meine Damen und Herren, ob wir wollen oder nicht. Das muss keine Konkretisierung zu jedem Detail sein. Man kann auch alles ad absurdum führen, nur um vermeintlich eine Abstimmung für sich zu gewinnen. Aber ich glaube nicht, dass die Stimmbürger dem Folge leisten und zustimmen würde. Nun, der gutgemeinte und kreative Vorschlag von Kantonsrat Tim Bucher, zuerst die Rückweisung an die Regierung und nachher die Rückweisung an die Kommission, holpert ein wenig. Ich sage es jetzt extra absichtlich nicht fachtechnisch. Das riecht auch ein wenig nach Rückweisung auf Dauer. Das kann es auch nicht sein. Wir können nicht de facto eine ständige Kommission machen, die immer wieder schaut, was die Regierung macht, wenn ein Bericht kommt und noch eigene Ideen einbringt, wozu die Regierung auch noch ihre Ansicht vertreten kann. Nein, meine Damen und Herren, wir haben jetzt diesen Antrag auf dem Tisch. Darüber müssen wir abstimmen, wie es jetzt vorgesehen ist: Rückweisung oder nicht. Ich gehe davon aus – und wir haben auch entsprechende Signale, auch seitens des jetzigen zuständigen Regierungsrats –, dass es nicht Jahre dauern wird. Sondern, es ist innert nützlicher Frist machbar, einen Kreditantrag mit Begründung zu bringen, was zu welchen wichtigen Projekten gebraucht wird. Nachher kann sich die Regierung für ein nächstes Budget, orientierend an den Ausführungen ihres Staatsschreibers, immer noch eines Besseren besinnen. Es ist aber einfach so, dass der Rat jetzt Kenntnis der Möglichkeit des anderen Weges hat. Der ist zwar komplizierter, aber er ist jetzt zu begehen. Damit, meine Damen und Herren, habe ich geschlossen und ich gehe davon aus, dass jetzt noch die letzten Klarheiten beseitigt sind.

Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen intensiv beraten. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, wurde die Diskussion bunt geführt und war thematisch breit gestreut. Es zeigte sich, dass der Rheinflall ein Thema ist, welches die Gemüter bewegt. Der Regierungsrat zeigt mit dieser Orientierungsvorlage auf, wohin die zukünftige Reise seiner Meinung nachgehen soll. Da die Vorlage als Orientierungsvorlage daherkommt, war und ist die Mitsprache des Parlaments aktuell etwas eingeschränkt. Die hier vorgestellte Strategie wird in Zukunft mittels weiterer Vorlagen an den Kantonsrat umgesetzt werden. Da der Regierungsrat im Anschluss bestimmt auch noch ein paar Worte über dieses Thema sagen wird, gehe ich hier nicht weiter im Detail darauf ein. Sie können dies der Vorlage und dem Kommissionsbericht entnehmen. Kurz das Wichtigste zur Vorlage: Die Diskussion in der Kommission war thematisch breit geführt. Viele Themen waren nicht konkret auf diese Vorlage bezogen, sondern waren generell persönliche Wortmeldungen und Ansichten zur präferierten Entwicklung des Rheinflallareals. Ich kann daher an dieser Stelle etwas abkürzen und auf das Wesentliche zu sprechen kommen. Erstens: Die Kommission steht hinter der Entwicklungsstrategie der Regierung für den Rheinflall. Die Mehrheit wünscht, dass es mit der Aufwertung möglichst zeitnah vorwärtsgeht. Zweitens: Die Kommission wünscht, dass die in der Kommission gemachten Voten und geäußerten Wünsche und Bedenken für die Entwicklung der zukünftigen Kreditvorlagen berücksichtigt und auch aufgenommen werden, speziell im Hinblick auf die Mitsprache des Parlaments in den künftigen Organisationsstrukturen. Hier noch ein Wort zu Christian Heydecker, welcher vorher beim letzten Traktandum eine mögliche Begleitkommission angesprochen hat. Ich kann Sie dahingehend beruhigen, es wurde in der Kommission explizit darauf verzichtet, hier ein solches Gremium einzusetzen. Das steht übrigens auch so im Kommissionsbericht. Der Regierungsrat hat der Kommission zugesichert, die geäußerten Bedenken aufzunehmen. Aus diesem Grund ist ein solches Gremium derzeit nicht notwendig. Die Kommission empfiehlt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Orientierungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen. Darf ich gleich kurz noch zur Fraktion sprechen? – Sehr gut. Die SVP-EDU-Fraktion begrüsst, dass es am Rheinflall nun vorwärtsgehen wird. Wir begrüßen die neue Organisationsform und stützen auch die geplante Aufwertung der Tourismusdestination Rheinflall. Wir möchten aber dem Regierungsrat bereits heute für die Erarbeitung der Vorlage zur Detailgestaltung dieser geplanten Management AG mit auf den Weg geben, die diskutierten Punkte aus der Kommission aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass das Parlament ausreichend Mitsprache und Mitgestaltungsrecht innerhalb dieser AG haben wird. Wie genau dies ausgestaltet werden soll, werden wir im Rahmen der kommenden

Vorlage besprechen können. Wir können uns beispielsweise vorstellen, dass das Parlament aus seinen Reihen zwei oder mehrere Vertreter in diese Aufsichtskommission oder den Verwaltungsrat entsenden würde. Wir werden die Orientierungsvorlage zur Kenntnis nehmen und freuen uns darauf, bald die weiteren Vorlagen zur Aufwertung des Rheinflalls zu sehen.

Urs Capaul (Grüne): Gerne teile ich Ihnen die Haltung der Grüne-Junge Grüne-Fraktion mit. Beim Rheinflall handelt es sich um ein naturhistorisches Monument von europäischem Rang. Diese Attraktion wird jährlich von über einer Million Personen aus dem In- und Ausland aufgesucht. Diese kommen, um das Naturschauspiel zu geniessen und nicht etwa wegen dem Betonrestaurant des Stararchitekten Förderer oder der Würstli-Buden. Diese sind mehr oder weniger Beigemüse. Das Filetstück ist und bleibt der Rheinflall. Das zeigte sich auch in diesem Sommer, als der Rhein sehr viel Wasser führte, was zu einem Besucheransturm sondergleichen führte. Die Fraktion Grüne-Junge Grüne stellt sich hinter die Regierung, welche die Entwicklung der Rheinflallregion sorgfältig und rücksichtsvoll angehen will, und ebenso hinter die Zielsetzung, die Touristen nach Möglichkeit länger am Destinationsort zu halten, als wie bisher im Mittel nur zwei Stunden. Letztlich ist mit dem Rheinflall auch eine Wertschöpfung verbunden, und die soll verbessert werden. Einerseits hat der Rheinflall als Naturdenkmal absolute Priorität. Das soll nicht durch fragwürdige Angebote geschmälert werden. Andererseits sind die Möglichkeiten für weitere Attraktionen innerhalb der engen Rheinflallregion stark eingeschränkt. Da gibt es geschützte Trockenwiesen und Hecken. Im Rheinflallbecken wird das Neuhauser Trinkwasser gefasst und dadurch werden Bauten und Anlagen innerhalb der Schutzzone S1 und S2 unrealistisch. Die nahegelegenen Wälder dienen als Schutzwälder vor Hangrutschungen und haben deshalb eine wichtige Funktion. Das gesamte Becken liegt innerhalb des BLN-Gebiets Rheinflall, was die ausserordentlich wichtige Bedeutung des Naturdenkmals dokumentiert. Deshalb ist, wie die Regierung darlegt, eine qualitative Weiterentwicklung des Angebots am Rheinflall erforderlich. Hier schliesst sich unsere Fraktion der regierungsrätlichen Meinung an. Trotzdem könnten zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, die aus ökologischer Sicht Sinn machen. Etwa, wenn in einer Dauerausstellung auf die besondere Lebewelt im und am Rheinflall und auf die geologischen Hintergründe hingewiesen würde. Das sehe ich überall in Zusammenhang mit Naturdenkmälern: In der Camargue, an diversen Stationen an der Nordsee, am Neusiedlersee, am Neuenburgersee und auf dem Jungfrauojoch. Dies sind nur einige Beispiele. Wieso gibt es das am Rheinflall nicht? Auch hier gibt es etliche biologi-

sche Besonderheiten zu zeigen, darunter sogar endemische Arten. Vielleicht wäre es zudem sinnvoll, sich bei den Planspielen nicht nur auf das Rheinfallbecken zu beschränken. Im nahegelegenen SIG-Areal entstehen ganz neue Möglichkeiten, auch für die Gastronomie und Hotellerie. Dieses Areal liegt in kürzester Distanz zum Rheinfall und bietet attraktive Entwicklungschancen. Was im Rheinfallbecken aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten allenfalls nicht machbar ist, liesse sich im SIG-Areal geschickt integrieren und realisieren. Nur gilt es, dies frühzeitig zu berücksichtigen und daran zu denken. Die Auslegeordnung der Regierung hat gezeigt, dass die Infrastrukturanlagen und Gebäude auf der Schaffhauser Seite teilweise äusserst sanierungsbedürftig sind, trotz erheblicher Investitionen seit 2011 für die dringlichsten Massnahmen. Zwar übernimmt das Baudepartement die Eigentümerrolle am Rheinfall und kümmert sich selbst mit limitiertem Budget und knappen personellen Ressourcen um die Infrastruktur und die Liegenschaften. Doch das reicht offensichtlich bei weitem nicht aus. Konkret werden erhebliche Mängel der heutigen Organisationsform auf Seite 10 des Berichts aufgelistet. Ich muss das nicht wiederholen. Die Vielzahl an Interessen und Anspruchsgruppen rund um den Rheinfall wurden bisher nur ungenügend gebündelt. Kurz: Die Rollen sind neu zu definieren. Sicher ist es auch zweckmässig, wenn sich eine spezielle Management AG um die Ressourcenbewirtschaftung beim Rheinfall kümmert. Die im Bericht vom Regierungsrat vorgestellten Massnahmen gehen unseres Erachtens in die richtige Richtung. Die Rolle der IG-Rheinfall, welche von den beiden Kantonen Schaffhausen und Zürich getragen wird, ist bei einer Auslagerung der Aufgaben an eine spezielle strategische Organisation sicher noch zu überprüfen. Ebenso die Rolle und der Einbezug des Kantonsrats. Die Ziele bleiben aber gleich. Ein qualitatives Wachstum hat Vorrang vor einem quantitativen Wachstum. Die Sicherung einer angemessenen Wertschöpfung für die Eigentümer und Betreiber soll gewährleistet werden, ohne einem Rambazamba-Tourismus zu verfallen. Das Baudepartement soll sich zukünftig auf das beschränken, was es am besten kann: Auf das Bauen. Der Regierungsrat wiederum soll die politische Überwachung der ausgelagerten Rheinfall-Führungsorganisation wahrnehmen. Um die Gebäudepotenziale in den nächsten Jahren schrittweise auszunutzen, braucht es klare Aufträge seitens der Politik, klare Verantwortlichkeiten und Rollen sowie ein akzeptiertes Finanzierungsmodell. Sicher muss auch über Ersatzneubauten nachgedacht werden. Doch zukünftige Neu- und Anbauten sollen sich gut in die Landschaft von nationaler Bedeutung einfügen. Das kann man von den beiden neu erstellten Betonliftanlagen beim Rheinfallbahnhof wahrlich nicht behaupten. Schon mit einer Begründung wäre hier Abhilfe geschaffen. Es braucht halt manchmal nicht ein

hohes Budget, sondern nur eine gewisse Sensibilität, damit sich Bauten in die Landschaft integrieren. Zum Schluss: Der Grüne-Junge Grüne-Fraktion ist es wichtig zu betonen, dass der Star, nämlich der Rheinfall, als einmaliges Naturschauspiel mit all seinen Funktionen als Lebensraum und Landschaftsbild ungeschmälert erhalten bleiben muss. Änderungen im Rheinfallbecken sind äusserst sorgfältig anzugehen. Die ökologischen Anliegen sind prioritär zu berücksichtigen. Zweckmässig ist es auch, die umliegenden Quartiere von Neuhausen als Chance für den Rheinfall zu betrachten. Die Grüne-Junge Grüne-Fraktion nimmt den vorliegenden Orientierungsbericht zur Kenntnis.

Tim Bucher (GLP): Ich möchte Ihnen gerne die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion zur Orientierungsvorlage zur Stärkung der Tourismusregion Rheinfall bekanntgeben. Sowohl in der Kommission als auch innerhalb unserer Fraktion herrscht Einigkeit darüber, dass in Bezug auf unser kantonales Wahrzeichen, den Rheinfall, in Zukunft einiges getan werden muss. Die Destination ist seit Jahren aus touristischer, baulicher und einheimischer Perspektive wenig attraktiv. Umso mehr begrüssen wir es, dass der Regierungsrat nun endlich verstärktes Augenmerk auf den Rheinfall legt. Dennoch möchten wir an dieser Stelle unsere Enttäuschung zum Ausdruck bringen. Es ist mehr als bedauerlich, dass das Thema Rheinfall so lange vernachlässigt wurde. Wir sind klar der Meinung, dass in Zukunft kein so wichtiges Projekt wieder so lange in der Schublade verschwinden darf. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass der Regierungsrat in der Vorlage seinen Fehler anerkennt und wohl daraus gelernt hat. Nun gilt es, nach vorne zu blicken und die Versäumnisse der Vergangenheit hinter uns zu lassen. Wir möchten den Regierungsrat bestärken, sich mutig dem Dossier Rheinfall zu widmen und einen neuen Leuchtturm in unserem Kanton zu schaffen, der weit über die Kantons-grenze hinausstrahlt. Es ist unserer Meinung nach richtig und wichtig, dass nun das Volkswirtschaftsdepartement die Führung übernimmt, da es bei diesem Projekt nicht primär um die bauliche Entwicklung geht. Die nun vorliegende Orientierungsvorlage gibt uns erstmal einen Einblick in die Aktivitäten des Regierungsrats, was wir sehr begrüssen. Auch die angedachte neue Organisationsstruktur erachten wir als sinnvoll. Wir sind uns jedoch bewusst, dass die grossen Eckpfeiler erst mit der nächsten Vorlage präsentiert werden. Wir befinden uns somit noch im Apéro und erwarten nun gespannt den Hauptgang. In diesem Sinne möchten wir den Regierungsrat bestärken, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und ihn ermutigen, eine nächste mutige und innovative Vorlage zu erarbeiten. Gleichzeitig möchten wir ihn einladen, die Vorschläge der Kommission ernst zu nehmen und in die weiteren Planungen einzubeziehen.

Schliesslich möchten wir betonen, dass der Regierungsrat keine Angst vor der ENHK (Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission) haben sollte, wenn es um bauliche Fragen geht. Respekt reicht völlig aus. Wir sind davon überzeugt, dass sich in konstruktiver Zusammenarbeit mit der ENHK-Lösungen entwickeln lassen, die im Interesse aller Anspruchsgruppen sind und sowohl den touristischen, gesellschaftlichen als auch den ökologischen Anforderungen gerecht werden.

Beat Hedinger (FDP): Die vorgegebene Stossrichtung in der Orientierungsvorlage ist richtig. Seit vielen Jahren ist es so, dass zu Veränderungen am Rheinfall eigentlich alle etwas zu sagen und wünschen haben. Aber der Rheinfall bleibt der Rheinfall, den die meisten Touristen und Gäste in weniger als zwei Stunden gesehen haben. Mehr Gäste will man am Rheinfall nicht – Qualität vor Quantität, das steht auch in der Vorlage. Für unsere Region ist es sehr wichtig, dass die Gäste am Rheinfall gut bedient werden können und nebst dem einmaligen Naturschauspiel auch eine gute und passende Infrastruktur antreffen. Das ist heute nicht der Fall. Die Besucherinnen und Besucher sollen gute Erlebnisse und gute Gedanken vom Rheinfall und unserer Region mit nach Hause nehmen können. Der Inhalt der Orientierungsvorlage ist auch Teil der kantonalen Tourismusstrategie und zielt absolut in die richtige Richtung, die Qualität am Rheinfall für die Besucherinnen und Besucher zu steigern. Für unsere Fraktion ist klar: Wenn wir die Destination Rheinfall weiterbringen wollen, brauchen wir einen Kümmerer, also eine eingesetzte Organisation respektive ein Management, das sich den Problemen und dem Vorwärtskommen am Rheinfall annimmt. Unsere Fraktion ist sich bewusst, dass Verbesserungen und Veränderungen am Rheinfall auch Investitionen verlangen. Die FDP-die Mitte-Fraktion ist mit der Orientierungsvorlage einverstanden, und wir nehmen diese zur Kenntnis.

Franziska Brenn (SP): Auf den ersten Blick denkt man betreffend Attraktivierung Rheinfallgebiet: Da hat der Berg zum xten-Mal eine Maus geboren. Die Hoffnung bleibt jedoch, dass aus der grauen Maus wirklich mal ein Berg werden kann und es endlich mal vorwärtsgehen soll. Um den Rheinfall selbst geht es nicht. Er ist ein ausserordentlich wunderschönes, gewaltiges Naturwunder, das seit Aufkommen des Tourismus auch schon zu Goethes Zeiten weltberühmt geworden ist und Kunstschaffende und Schriftsteller angezogen und zur Kreativität angeregt hat. Auch wir Einheimischen verbringen gerne Zeit am Rheinfall, um unsere Gedanken zusammen mit dem Tosen der Strömung treiben zu lassen. Das Problem ist, dass darum herum die Umgebung wie eine Faust aufs Auge passt. Wie wir einerseits über die Naturkraft im positiven Sinne staunen, stau-

nen wir jedes Mal im negativen Sinne über die unwürdige, ungeordnete Umgebung ohne einen Hauch von Stil und ein Quäntchen von Ästhetik. Einige lauschige Plätzchen und Angebote, wie im Mühlerad-Haus oder Laufengasse, gaben Hoffnung und wurden leider bereits wieder Geschichte. Im Mühlerad-Haus befand sich die Reinhard Galerie, eine Kunstgalerie mit Strahlkraft weit über unsere Region hinaus. Im oberen Eingang lud ein schmuckes Café zur Pause und zum Verweilen ein. Nun, vor einem Jahr, im Dezember 2023 erschien diese Vorlage mit dem hoffnungsvollen Titel «Stärkung der Tourismusdestination Rheinfall». Anstelle eines Umsetzungskonzepts wird einmal mehr eine Studie angeboten, die sich zu den x mit Studien gefüllten Ordnern gesellen wird. Ich richte nun den Appell – beinahe ein Stossgebet – an den zuständigen Regierungsrat: Bitte machen Sie nun vorwärts, in einem rascheren Tempo, als die Bearbeitung dieser Vorlage. Der Rheinfall gehört nicht nur den Touristen, sondern soll auch Platz für lokale Kunst und Kultur bieten. Das Mühlerad-Haus bietet sich bestens dafür an. An der Laufengasse sollen Lokaltäten unterstützt werden, die ansprechend sind und zum Stöbern und Shoppen einladen. Dann bleiben sowohl die Touristen als auch die Einheimischen gerne etwas länger. Die SP nimmt den Bericht zur Kenntnis und hofft auf baldige Umsetzung der Ideen in die Realität.

Regierungsrat Martin Kessler: Vielen Dank für die durchwegs positiven, mit kritischen Aspekten gespickten Voten zu dieser Orientierungsvorlage. Ja, vorhin haben wir drei Stunden lang über den grossen Wurf gesprochen. Jetzt sehen wir diese Orientierungsvorlage zur Destinationsentwicklung Rheinfall, die eher wieder die kleineren Schritte vornimmt. Wir haben Ihnen in dieser Vorlage aufgezeigt, wie wir vorwärtsgehen gedenken. Ich bin sehr froh, dass sich die Kommission – und ich entnehme es auch diesen Voten – eigentlich dazu ausgesprochen hat, dass der eingeschlagene Weg wahrscheinlich richtig und zielführend ist. Ich bin wirklich auch zuversichtlich. Ich beginne vielleicht bei einzelnen Voten mit der Replik. Franziska Brenn hat gesagt, sie mache zu Händen des Baudirektors ein Stossgebet – so habe ich es verstanden –, dass es nun endlich vorwärtsgeht. Ja, es wird vorwärtsgehen. Die nächste Vorlage wird sich konkret mit der Schaffung eines Gesetzes über die Rheinfall-Management-Gesellschaft beschäftigen und als zweiten Teil dann auch einen Kreditantrag beinhalten. Das wird der Regierung bereits Anfang Januar überwiesen. Urs Capaul hat in seinem Votum etwas geschafft, das Seltenheitswert hat. Er hat bis auf eine Bemerkung alles gesagt, was ich vollkommen unterstützen könnte. Die zwei Betontürme für die Liftanlagen, am Schluss seines Votums, haben mir nicht ganz gefallen. Aber das ist halt auch immer eine Frage der Beurteilung. Die ist sehr subjektiv,

ob man diese bauliche Massnahme jetzt gelungen und gut eingebettet findet oder nicht. Wenn wir konkret von einem Restaurant Park sprechen, das auch genannt wurde, scheiden sich die Geister. Wir werden auch in einem weiteren Schritt zu entscheiden haben, was konkret mit dem Restaurant Park passieren wird. Das soll aber nicht mehr in erster Linie Aufgabe des Baudepartements sein, sondern: Das Baudepartement wird künftig letztendlich die beschlossenen Massnahmen ausführen. Aber der Entscheid wird von der Management-Gesellschaft vorbereitet. Dann wird mit der Oberaufsicht des Kantonsrats und der Führung des Regierungsrats dieser Entscheid auch herbeigeführt. Qualität vor Quantität – ich glaube, dieses Statement steht sehr weit oben. Wir brauchen wirklich nicht noch mehr Touristen am Rheinfall, sondern: Wir brauchen einerseits andere Touristengruppen und andererseits auch solche, die bereit sind, am Rheinfall und letztendlich in der Region noch mehr Wertschöpfung liegenzulassen. Da muss ich schon noch auf das Votum von Tim Bucher kommen, der uns in seiner ihm eigenstehenden Manier erklärt, wie es richtigzumachen ist. Wenn er einfach heraushaut, dass die Destination Rheinfall wenig attraktiv ist und er einfach unterschlägt, dass nicht 1 Mio., sondern eher 2 Mio. Touristen jährlich vorbeikommen, um sich das Naturschauspiel Rheinfall anzuschauen. Da bin ich schon etwas irritiert, wenn er sagt, der Rheinfall sei nicht attraktiv. Der Rheinfall ist – das hat Urs Capaul richtig gesagt – per se attraktiv. Die Leute wollen den Rheinfall und kein Disneyland sehen. Aber wir wollen auch, dass in der Region mit diesen Touristen Wertschöpfung generiert werden kann. Sodass sie nicht im Schnitt 1.6 Stunden am Rheinfall sind, sondern dass sie auch Angebote nutzen, wie zum Beispiel diejenigen, die im SIG-Areal bereits bestehend sind, aber auch noch weiter ausgebaut werden können. Wir möchten eingebettet in die Tourismusstrategie erreichen, dass sie vielleicht eher auch noch in Schaffhausen vorbeigehen, dass diejenigen, die vielleicht etwas mehr Zeit dabei haben, tatsächlich auch einmal einen Abstecher ins Klettgau machen oder was dann auch immer im Rahmen der Strategie angeboten wird. Ich glaube, vielmehr kann ich nicht dazu sagen. Sie werden mit dieser nächsten Vorlage sehr konkret bestimmen, wie die Rheinfall-Management-Gesellschaft ausgestattet und bestückt wird, wie die Rechtsform dieser Organisation aussehen soll und auch, wie die eingeforderte Mitbeteiligung des Kantonsrats von uns vorgeschlagen wurde. In diesem Sinne nochmals herzlichen Dank für die positive Aufnahme dieser Orientierungsvorlage.

Detailbesprechung

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Die Orientierungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

3. Postulat Nr. 2023/09 von Nihat Tektas vom 5. Juni 2023 betreffend «Späterer Schulbeginn zum Wohle unserer Kinder»

Marcel Montanari (FDP): Ich kann es kurz machen. Ich nehme an, Sie haben das Postulat gelesen. Es geht um die jüngsten Schulkinder, die teilweise um 7.30 Uhr die Schule besuchen müssen, was für einige, gerade auch jetzt in der Winterzeit, wenn es draussen noch dunkel ist, mühsam oder ermüdend ist. Einerseits tatsächlich, weil der Schulweg für ganz kleine Kinder schwieriger ist, wenn es dunkel und kalt ist. Andererseits aber vor allem auch, weil es unterschiedliche Biorhythmen gibt. Sie können sich vorstellen, die einen schlafen gerne ein bisschen länger, die anderen ein bisschen weniger lang. Das ist unterschiedlich und gilt auch für die Eltern. Aber es ist letztlich eine Tatsache und die führt zum Problem, dass diejenigen, die nicht gerade zu den Frühaufstehern gehören, häufig übermüdet und mit Schlafmangel die Schule besuchen müssen, nicht leistungsfähig sind, sich nicht wohlfühlen und auch nicht die gleiche Aufnahmefähigkeit an den Tag legen können, wie wenn sie ausgeschlafen den Schulunterricht besuchen könnten. Das ist für alle Beteiligten eine Tortur. Von dem her stellt sich die Frage, ob es nicht wie in anderen Kantonen die Möglichkeit gäbe, dass man grundsätzlich so plant, dass die jüngsten Kinder erst um oder nach 8 Uhr die Schule besuchen müssen. Das heisst nicht, dass man trotzdem ein Betreuungsangebot für arbeitstätige Eltern respektive deren Kinder machen könnte. Aber grundsätzlich würde der Schulunterricht erst nach 8 Uhr beginnen. Das würden wir gerne prüfen lassen. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Patrick Strasser: Alt-Kantonsrat Nihat Tektas fordert mit seinem Postulat die Erteilung eines Prüfungsantrags an den Erziehungsrat zur Revision der Stundenplanrichtlinien. Mit dieser Revision soll eine Frühstunde, das heisst der Unterrichtsbeginn um 7.30 Uhr, für alle drei Zyklen, also für alle bis zum 11. Schuljahr grundsätzlich vermieden werden. Im Postulat ist nicht nur von den Jüngsten die Rede, sondern von allen drei Zyklen. Der Postulant begründet sein Ansinnen mit Forschungsergebnissen, die aufzeigten, dass besonders Jugendliche aufgrund ihres alterstypischen Biorhythmus tendenziell Mühe haben, frühmorgens leistungsfähig zu sein. Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen der Schule soweit als möglich zu berücksichtigen

sind. Dies wurde so auch in den geltenden Stundenplanrichtlinien, welche vom Erziehungsrat verabschiedet wurden, aufgenommen. Dort ist nämlich bereits festgelegt, dass der Unterricht für Kinder der ersten und zweiten Klasse höchstens einmal pro Woche um 7.30 Uhr beginnen darf, für diejenigen Kinder der dritten Klasse höchstens zweimal. Die Aussage im Postulatstext, dass der Unterricht im Kanton Schaffhausen verbindlich ab 7.30 Uhr vorgesehen ist, ist schlicht komplett falsch. Grundsätzlich ist eine Gestaltung des Stundenplans ohne Frühstunde bereits jetzt zulässig. Ob er in der Praxis allerdings organisierbar ist, liegt im Entscheidungsbereich der jeweiligen Gemeinde, welche Schulträger ist. Nebst den vorgeschriebenen Blockzeiten von 8 bis 12 Uhr ist die Organisation der Schule eine grosse Herausforderung. Wahlfächer, sogenannte Abteilungslektionen – das ist der Halbklassenunterricht für Fächer wie Werken oder Hauswirtschaft –, Teamteaching oder der externe Religionsunterricht müssen im Stundenplan berücksichtigt werden. Dabei sind selbstverständlich die jeweiligen räumlichen Voraussetzungen, die von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich sein können, zu berücksichtigen. Dies alles schränkt die Freiheit bei der Stundenplangestaltung ein. Eine noch stärkere Einschränkung der Gemeinden bei der Stundenplangestaltung könnte für diese zu unlösbaren Problemen führen. Der Vorschlag des Postulanten, dass, um den zwingenden Bedürfnissen berufstätiger Eltern nachzukommen, in den frühen Morgenstunden ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot eingerichtet werden soll, ist zwar nachvollziehbar. Dessen Umsetzung liegt aber nicht in der Kompetenz des Regierungs- oder Erziehungsrats. Nein, die Einrichtung von Tagesstrukturen ist gemäss Art. 5a des Schulgesetzes Sache der Gemeinden. Der Kanton kann sich lediglich – aber immerhin – an der Finanzierung beteiligen. Das Fazit des Regierungsrats: Das Postulat beruht auf der falschen Annahme – zumindest steht es so im Postulatstext drin –, dass ein Unterrichtsbeginn um 7.30 Uhr verbindlich vorgeschrieben sei. Dies ist aber ganz klar nicht der Fall. In den Gemeinden, in denen die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, ist es bereits jetzt möglich, auf einen Unterrichtsbeginn um 7.30 Uhr zu verzichten. Wo diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, würde dagegen eine entsprechende Vorgabe des Kantons zu unlösbaren Problemen auf Gemeindeebene führen. Aufgrund dieser Überlegungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat in der vorliegenden Form nicht zu überweisen.

Regula Salathé (EVP): Unsere Fraktion fand in dieser Diskussion keine einheitliche Meinung. Eine Mehrheit wird sich gegen dieses Postulat aussprechen. Wenn wir dieses Postulat aus Sicht der Familie betrachten, spricht einiges dafür. Morgenmuffel werden nicht zum Frühaufstehen ver-

knurrt. Jeder Wochentag wäre zum Morgenstart gleich, was auch dem Biorhythmus der Kinder guttun würde. Alle Kinder einer Familie hätten den gleichen Schulbeginn, zum Beispiel um 8 Uhr, und alle könnten um dieselbe Zeit aus dem Haus. Doch auch aus Sicht der Familie spricht einiges dagegen. Wenn die Kinder diese Stunden frühmorgens nicht eingeplant bekommen, fallen sie auf einen freien Nachmittag. In der Unterstufe, teils auch Mittelstufe, haben die Kinder neben dem Mittwochnachmittag noch einen zusätzlichen Mittag frei. Wollen wir nicht den Stundenplan kürzen, würden die fehlenden Morgenstunden auf einen freien Mittag gelegt, oder die Kinder an der Unter- oder Mittelstufe haben nachmittags länger als 15 Uhr oder 15.30 Uhr Schule. Nachmittags, bei drei oder vier Lektionen, ist die Lernfähigkeit definitiv reduziert. Aus Sicht der Schule: Viele Schulen in unserem Kanton setzen diesen Wunsch des Postulanten in der Unterstufe bereits um, sofern es machbar ist. Auch in unserem erwähnten Nachbarkanton Zürich. In der Primarstufe dürfte es einfach umsetzbar sein. Bereits jetzt besagt die kantonale Stundenplanregelung, wie Patrick Strasser gesagt hat, dass die Erst- und Zweitklässler maximal eine Frühstunde pro Woche haben dürfen. Trotzdem sind die Rückmeldungen der gefragten Lehrpersonen nicht per se gegen Frühlektionen bei den Erst- und Zweitklässlern. Viele beobachten in der ersten Lektion ein konzentriertes Arbeiten und effizientes Lernen. Sobald wir aber die Mittel- und Oberstufe anschauen, ergeben sich durch die Streichung der Frühstunden grosse planerische Probleme. Wenn wir die Anzahl Stunden im Stundenplan nicht reduzieren wollen, ist es für viele Schulhäuser unmöglich, alle Spezialfächer und deren Räume mit weniger Stunden zu planen und zu belegen. Heute arbeiten viele Fachkräfte nicht mehr 100%, sind teilweise an verschiedenen Schulen. Das bedeutet, es macht Sinn, dass sie einen ganzen Tag oder halbtags am selben Ort unterrichten können. Fünf Zeitfenster morgens zu entfernen ist für Raumnutzung und die Teilzeit- und Fachlehrpersonen planerisch nicht umsetzbar. Der im Postulat genannte Biorhythmus der Teenager ist definitiv nicht die treibende Kraft, um frühmorgens aufzustehen. Doch es ist nach Aussagen der Lehrpersonen weniger der Zeitpunkt, den die Jungen unkonzentriert arbeiten lässt, als die Anzahl Lektionen am Stück. Auch die letzte Lektion vor dem Mittagessen ist für viele nicht produktiv. Wo sich aber alle Lehrer einig sind, ist, dass kopflastige Fächer ab 15 Uhr suboptimal sind. Nichtsdestotrotz müssten auch in der Oberstufe die fehlenden Morgenstunden kompensiert werden. Zu erwähnen ist, dass eine Aufgabe der Schule darin besteht, die Kinder auf das Leben vorzubereiten. Vor allem in der Oberstufe ist das entweder für eine weiterführende Schule oder eine Berufslehre. Da beginnt der Unterricht oder die Lehre früh am Morgen. Vor allem, wenn noch ein langer Schul- oder Arbeitsweg anfällt.

Wir als Fraktion sehen keinen Anlass, in der Oberstufe einen späteren Schulbeginn anzustreben. Auf der Primarstufe würden einige dafürsprechen. Als wichtiger erachten wir das Ziel, die Blockzeiten mit einer Regelmässigkeit einzuhalten, um Eltern mit schulpflichtigen Kindern den Einstieg zurück ins Berufsleben zu erleichtern. Wir werden dieses Postulat aus dargelegten Gründen mehrheitlich ablehnen.

Roland Müller (Grüne): Gerne gebe ich die Position der Grünen-Jungen Grünen-Fraktion bekannt. Ein später Schulbeginn am Morgen hat für die Schülerinnen und Schüler viele Vorteile. Studien zeigen, dass Jugendliche und Kinder in der Regel später am Tag am produktivsten sind, da sich ihr Schlafrhythmus während der Pubertät verändert. Ein später Schulbeginn kann dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler ausgeruhter und konzentrierter am Unterricht teilnehmen, was sich positiv auf ihre Leistungen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden auswirken kann. Ein später Schulbeginn verringert auch den morgendlichen Stress für die Familien. Arbeitgeber können so von einer höheren Zufriedenheit und Produktivität ihrer Mitarbeiter profitieren, wenn diese weniger gestresst sind und eine bessere Work-Life-Balance haben. Ein später Schulbeginn führt nicht zuletzt auch zu einer Entzerrung des morgendlichen Berufsverkehrs, was allen zugutekommt. Der späte Schulbeginn darf jedoch nicht zu einer Verschlechterung der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung führen. Es gibt verschiedene Ansätze und Modelle, die in Betracht gezogen werden können, um dieser Herausforderung zu begegnen. Wichtig ist, dass Politik, Arbeitgeber und Schulen gemeinsam Lösungen finden, um optimale Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, überweisen wir das Postulat. Die Grüne-Junge Grüne-Fraktion wird das auch tun. Probleme sind schliesslich da, um gelöst zu werden.

Peter Scheck (SVP): Einerseits sehen wir das Problem, vor allem der Kleinsten, die hauptsächlich in den Wintermonaten aus dem Schlaf gerissen werden müssen und dann aus organisatorischen Gründen bis zu fünf Lektionen aufgebunden bekommen. Das ist ein bisschen zu viel, das sehen wir ein und das sollte die Ausnahme bleiben. Weniger Verständnis haben wir aber für das Anliegen, wenn auch die Eulen in der Oberstufe berücksichtigt werden sollen. Es gibt auch die Lärchen. Wann sollen diese Eulen dann lernen, sich an die Erfordernisse anzupassen? Kommen Sie eventuell in der Lehre auch eine Stunde später, mit dem Hinweis, ein früherer Arbeitsbeginn lässt ihr individuelle Biorhythmus nicht zu? Wir müssen zudem aufpassen, die mühsam errungenen Blockzeiten nicht zu gefährden. Alles in allem stimmen wir mit den Argumenten des Erzie-

hungsdirektors überein. Auch das von Kantonsrätin Salathé fand ich sehr gut. Wir neigen also grossmehrheitlich zu einem Nein.

Monika Litscher (SP): In unserer Fraktion wurde dieses Anliegen sehr ähnlich diskutiert, wie wir es schon gehört haben. Wir haben das Postulat intensiv und auch kontrovers diskutiert. Einige von uns hatten es auch unterschrieben. Die Meinungen waren an der Fraktionssitzung geteilt. Grossmehrheitlich werden wir das Postulat jedoch ablehnen. Gerne erläutere ich Ihnen unsere Überlegungen. Schauen wir uns zuerst die Situation auf der Unter- und Mittelstufe an. Hier sieht die SP-Fraktion den Handlungsbedarf nicht als gegeben. Aus meiner Erfahrung als Schulleiterin kann ich berichten, dass die jüngeren Kinder gar nicht so viel Mühe mit dem frühen Aufstehen haben. Das wurde auch aus Elternsicht in der Fraktion so berichtet. Die aktuelle Regelung sieht vor, dass in den ersten beiden Klassen nur eine Frühstunde pro Woche eingesetzt werden darf, was in den meisten Gemeinden auch so praktiziert wird. Es ist jedoch nicht vorgeschrieben, diese Frühstunden abzuhalten. Wenn man sich bei den Lehrpersonen umhört, berichten diese, dass es von der Konzentration her kaum Schwierigkeiten mit den Frühstunden gibt. Im Gegenteil, da sie in den Halbklassen stattfinden, sind es wertvolle und produktive Stunden. Die Konsequenzen von wegfallendem Frühunterricht wären bei gleichbleibender Anzahl Lektionen Mehrstunden am späteren Nachmittag. Diese Stunden stellen dann konzentrationstechnisch eher eine Herausforderung dar. Oder die Erst- und Zweitklässler müssten einen Nachmittag mehr in die Schule kommen, was bei den Eltern und Lehrpersonen auch nicht unbedingt beliebt ist, da sie die Zeit für Hobbys der Kinder tangieren. In der Mittelstufe, wo die Frühstunden vermehrt eingesetzt werden dürfen, würde ein Vermeiden dieser die Schulen vor riesige organisatorische Schwierigkeiten stellen, da es die Zuteilung der Halbklassenstunden, der Turnhallen und Fachzimmer sehr erschweren würde. Handlungsbedarf erkennt unsere Fraktion am ehesten in der Oberstufe. Durch die Verschiebung der Schlafgewohnheiten während der Pubertät sind die Jugendlichen abends länger wach und haben entsprechend am Morgen mehr Mühe aufzustehen. Auf dieser Stufe würden dann durch die fehlenden Stunden die Nachmittage länger, was Auswirkungen auf die Freizeitgestaltung der Jugendlichen hat. In der Oberstufe gehen die Kinder 36 Lektionen pro Woche in die Schule, was im Vergleich zu anderen Kantonen eher viele sind. Auf dieser Stufe würde der Unterricht aufgrund der Anzahl Lektion und dem hohen Bedarf an Spezialzimmern teilweise bis 18 Uhr oder noch länger dauern. Zusammenfassend können wir sagen, dass für uns die gesellschaftliche Relevanz dieses Themas nicht unbedingt gegeben ist. Die Schule sieht sich grösseren, organisatori-

schen Herausforderungen gegenüber, als wir uns mit solchen Einzelmassnahmen positive Effekte erhoffen können. Eher würden wir die konsequente Umsetzung der Blockzeiten unterstützen. Oder die Thematik müsste im Hinblick auf die Umsetzung von Tagesschulen noch einmal genau angeschaut werden. Wie eingangs erwähnt, lehnen wir das Postulat grossmehrheitlich ab.

Marcel Montanari (FDP): Regierungsrat Strasser hat ausgeführt, dass es bei den Jüngsten nur einmal pro Woche und bei den Älteren vielleicht zwei oder mehrmals sei. Er hat gesagt, es wäre jetzt schon zulässig, später zu beginnen. Allerdings ist die Frage, ob es organisierbar ist. Dann kamen die Kriterien zur Organisierbarkeit – auch von anderen Sprecherinnen und Sprechern: Teamteaching, die Wünsche der Lehrerinnen und Lehrer, die Räumlichkeiten, verschiedene Engagements. Das wird dem Kindeswohl gegenübergestellt. Regula Salathé hat gesagt, aus Sicht der Familie würde viel dafürsprechen. Ich würde meinen, genau dieser Sichtweise sollten wir mehr Gewicht geben. Mehr Gewicht in der Abwägung, ob es wirklich Möglichkeiten gibt. Ich meine, natürlich, wenn Sie die Lehrerinnen und Lehrer fragen – ich war 16 Jahre lang Lehrer bis Ende Dezember – ist es natürlich so, dass man möglichst viele Stunden am Stück, möglichst en bloc in einer Schule haben möchte. Das ist am effizientesten, ich reise einmal hin, unterrichte den ganzen Tag und gehe wieder. Aber ob das für die Lernenden wirklich das Beste ist, da mache ich ein grosses Fragezeichen. Deshalb denke ich, ist es wichtig, dass wir diesem Anliegen mehr Gewicht geben, um organisatorische Lösungen zu finden. Jetzt ernsthaft: Wenn es um eine Lektion pro Woche geht – so schwierig kann die Organisation auch nicht sein, diese eine Lektion noch irgendwo unterzubringen. Das ist keine so unmögliche Geschichte, wie es zum Teil jetzt fast suggeriert wurde. Viele oder mehrere von Ihnen haben gesagt, Sie würden je nach Stufe das Anliegen unterstützen, vielleicht nicht gerade für alle Stufen. Da muss ich sagen: Das ist genau ideal bei einem Postulat. Es ist ein Prüfungsauftrag. Dann lassen Sie uns doch einmal diesen Prüfungsauftrag überweisen. Dann kann geschaut werden, bei welchen Stufen es möglich und sinnvoll ist und bei welchen vielleicht weniger. Das ist genau der Kern eines Prüfungsauftrags. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen. Denken Sie doch an die Kleinsten.

Regierungsrat Patrick Strasser: Ich möchte nicht auf die Details eingehen, die Marcel Montanari nun erwähnt hat. Er hat das mit den Kleinsten so schön abgeschlossen. Da möchte ich nicht stören. Ich möchte nur noch einmal auf das Folgende hinweisen: Wenn Sie dieses Postulat um-

gesetzt haben wollen, macht es Sinn, diesen Auftrag zu erteilen – alles andere macht keinen Sinn – und es ist für den Kanton kein Problem, er muss nämlich an einem Dokument nur zwei Sätze ändern. Das Problem haben die Gemeinden. Als Gemeindevertreterin oder -vertreter oder als Gemeinderätin oder Gemeinderat in einer Schulbehörde müsste ich schon überlegen, ob ich einverstanden wäre, wenn der Kantonsrat jetzt einfach etwas «aufdrückt». Daran hätten die Gemeindevertreter wahrscheinlich keine Freude.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 32 : 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat 2023/09 nicht überwiesen.

*

4. Postulat Nr. 2023/11 von Maurus Pfalzgraf vom 19. Juni 2023 betreffend «klimabewusste Gesetzgebung»

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich gebe mir Mühe, es kurz zu machen. Es geht bei diesem Postulat um die Vermeidung von Fehlanreizen. Das ist etwas, das nicht nur das Klima- und Innovationsgesetz (KIG) unseres Kantons fordert, sondern das macht schlicht auch Sinn. Ich erwarte nicht von der Regierung, dass für jedes Gesetz ein Gutachten erstellt wird, sondern lediglich, dass man sich dort, wo es sinnvoll ist, Gedanken macht, ob es Gesetze oder Strukturen in unserem Kanton gibt, die den eigenen Zielen wirklich zuwiderlaufen. Das kann niemand wollen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Regierungsrat Martin Kessler: Die Stellungnahme des Regierungsrats wurde am 5. September 2023 verabschiedet, sie hat aber nach wie vor Gültigkeit. Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen, wie die kantonale Gesetzgebung auf Art. 12 des angenommenen Klimaschutzgesetzes angepasst werden kann, damit die kantonale Gesetzgebung mit Art. 12 des Klima- und Innovationsgesetzes vereinbar ist. Mit dem Klimaschutz wird der Rahmen für die Zielerreichung von Netto-null bis 2050 gesetzt. Art. 12 des Klimaschutzgesetzes soll zur Erreichung dieses Zieles beitragen und verlangt, dass Vorschriften anderer Bundeserlasse und kantonaler Erlasse entsprechend ausgestaltet und

angewendet werden sollen. Damit soll sichergestellt werden, dass Ziel- und Nutzungskonflikte, die sich aus dem Klimaschutzgesetz ergeben, frühzeitig erkannt und gelöst werden. Wie das Postulat richtigerweise ausführt, stellt Art. 12 des Klimaschutzgesetzes damit eine Ergänzung der bereits bestehenden Massnahme M19.31 der kantonalen Klimastrategie dar. Nach Art. 12 des Klimaschutzgesetzes sollen nicht nur neue, sondern auch bestehende Vorschriften überprüft werden, wobei sowohl kantonale Erlasse als auch Bundeserlasse betroffen sind. Kantonale Erlasse sind stets im Kontext nationaler Vorgaben zu betrachten. Inwiefern Art. 12 des neuen Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und Stärkung der Energiesicherheit als einmaliger Scanning-Auftrag oder als laufende Anpassung zu verstehen ist, ist nicht klar. Offenbar macht man sich im «Circle Klima», dem Verein der Kantone zur Koordination von Fachfragen rund um das Klima, bereits Gedanken, wie die Kantone Art. 12 gerecht werden können. Dabei ist klar, dass die Erfüllung von Art. 12 ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Kanton voraussetzt. Die Resultate und Erkenntnisse aus den Vorarbeiten des «Circle Klima» werden die Basis für die weiteren Arbeiten im Kanton Schaffhausen sein. Mit der vom Regierungsrat am 13. September 2021 verabschiedeten und von Ihnen, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, zur Kenntnis genommenen Klimastrategie verfügt der Kanton Schaffhausen bereits über ein Gefäss, in welchem laufend klimarelevante Informationen zusammenfliessen, Lücken identifiziert und mit Massnahmen geschlossen werden. Die Klimastrategie ist bewusst dynamisch und offen gestaltet, sodass ein aktiver Einbezug der Thematik Klimaschutz und Klimaanpassung in Entscheidungs- und Planungsprozessen des Kantons stattfinden kann. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Kanton Schaffhausen im Rahmen seiner Klimastrategie Widersprüche zu übergeordneten Zielen und Strategien ausräumen muss. Die dafür notwendigen Gremien und Prozesse wurden mit der Klimastrategie aufgegleist. Weitergehende Abklärungen im Sinne von Art. 12 des Klima- und Innovationsgesetzes und allfällige Anpassungen sollen in Koordination mit den anderen Kantonen und dem Bund angegangen werden. Ein gesonderter Alleingang eines kleinen Kantons wie Schaffhausen wäre in Anbetracht der Komplexität der Aufgabe mit einem überproportional grossen Aufwand verbunden und wenig sinnvoll. Ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Kantonen ist unabdingbar. Entsprechend braucht es dieses Postulat zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

René Schmidt (GLP): Die Annahme des Klimaschutzgesetzes vom 18. Juni 2023 ist ein Meilenstein für die Klimapolitik der Schweiz. Sie legt

die Grundlage dafür, dass unser Land seine Verantwortung gegenüber der Umwelt und künftigen Generationen wahrnimmt. Insbesondere Art. 12 des Gesetzes fordert eine klimaschonende Ausgestaltung von Vorschriften auf allen Ebenen, auch in der kantonalen Gesetzgebung. Die GLP-EVP-Fraktion begrüsst das vorliegende Postulat «klimabewusste Gesetzgebung», welches die Regierung dazu auffordert, die bestehenden kantonalen Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit Art. 12 des KIG zu überprüfen. Dieser Artikel verlangt, dass die Gesetze in Bereichen wie Umwelt, Energie, Raumplanung, Verkehr oder Finanzwirtschaft, falls möglich so ausgestaltet werden, dass sie aktiv zur Erreichung der Klimaziele beitragen. Eine solche Überprüfung ist aus unserer Sicht nötig. Wir dürfen nicht länger Subventionen oder Anreize aufrechterhalten, die den Klimazielen entgegenwirken. Gleichzeitig sollen positive Massnahmen wie etwa klimafreundliche Technologien oder nachhaltige Mobilitätslösungen stärker gefördert werden. Bereits die Klimastrategie des Bundes hat vorgemacht, wie die Auswirkungen neuer politischer Vorlagen auf das Klima transparent gemacht werden können. Nun ist es an der Zeit, dass auch bestehende Gesetze kritisch hinterfragt werden. Die GLP-EVP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass der Kanton Schaffhausen hier eine aktive Rolle einnimmt. Eine klimabewusste Gesetzgebung ist nicht nur ökologisch notwendig, sondern schafft auch die Basis für wirtschaftliche Innovationen und soziale Gerechtigkeit. Wir danken den Unterstützenden dieses Postulats und ersuchen die Regierung, die Prüfung vorzunehmen. Gemeinsam können wir sicherstellen, dass Schaffhausen, wenn immer möglich, seinen Beitrag zur Erreichung einer klimaneutralen Schweiz leistet. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Martin Schlatter (SVP): In diesem Postulat wird gefordert, dass die kantonale Gesetzgebung angepasst werden soll oder kann, damit diese mit Art. 12 des KIG vereinbar ist. Im Grundsatz fordert der Postulant nicht weniger, als eine gesamte Revision der Schaffhauser Gesetzgebungen, zumindest in den im Postulat aufgeführten Bereichen wie CO₂, Umwelt, Energie, Raumplanung, Finanz, Land-, Wald- und Holzwirtschaft, Strassen- und Luftverkehr sowie Mineralölbesteuerung. Die SVP-EDU-Fraktion erachtet eine solche pauschale Forderung als nicht unterstützungswürdig und wird diese deshalb auch ablehnen. Natürlich kann nun vorgebracht werden, dass nur eine Prüfung verlangt wird, wie das Gesetz angepasst werden kann. Aber dazu braucht es keine Prüfung, denn der Weg ist klar: Eine Revision müsste her. Somit braucht es dieses Postulat in diesem Sinne nicht, denn die Antwort ist bereits klar. So, nun mache ich mich auch noch etwas unbeliebt, das muss halt wieder einmal sein. Ich werde bei diesem Postulat das Abstimmungsergebnis dann ganz genau studie-

ren. Sollten die Erstunterzeichner des Postulats 2023/18 «Stärkung der Kaufkraft von Haushalten mit geringem Einkommen durch eine Energiekostenzulage» hier zustimmen, erwarte ich den sofortigen Rückzug Ihres Postulats. Es stört mich doch sehr, wenn 11 Unterzeichner dieses Postulats 2023/11, bei dem der Abbau von Subventionen, welche den Zielen des KIG widersprechen, gefordert wird, auch das Postulat 2023/18 unterzeichnet haben, in welchem eine Energiekostenzulage gefordert wird. Ich gehe davon aus, dass das Problem bekannt ist. Ich habe gerade bemerkt, es ist bekannt. Wir lehnen es ab.

Hannes Knapp (SP): Ich darf Ihnen die Stellungnahme der SP-Fraktion zum Postulat «klimabewusste Gesetzgebung» von Maurus Pfalzgraf erläutern. Im Grundsatz begrüßen wir als progressive Kraft einen Vorstoss, der den Kanton Schaffhausen im Klimaschutz weiterbringt. Die Gesetzgebung bildet nämlich das Fundament für unser Handeln und unseren Einfluss auf den Klimaschutz. Dass dies nicht nur für das neue Bau- und Energiegesetz relevant ist, sondern auch in den meisten anderen Bereichen, liegt auf der Hand. Die erste Priorität soll unserer Meinung nach sein, dass die neuen Gesetze, die wir erlassen, dem Klimaschutzgesetz entsprechen. Dafür stehen wir Kantonsräte in der Verantwortung. Gerne erinnern wir als SP-Fraktion, wie auch sicherlich der Postulant, immer mal wieder daran, sollte das vergessen gehen. Ein Screening der bestehenden Rechtslage scheint uns grundsätzlich sinnvoll. So können bestehende Fehlanreize oder klimaunfreundliche Gesetze identifiziert und dann auch angepasst werden. Die Klimastrategie ist hier ein unterstützendes Gefäss. Ein Teil unserer Fraktion sieht allerdings das Verhältnis von Aufwand und Nutzen des Postulats etwas kritisch. Jetzt hat der Baudirektor ausgeführt, dass ein koordiniertes Vorgehen mit Bund und den anderen Kantonen anzustreben ist. Wieso darum das Postulat nicht zu überweisen sei, erschliesst sich mir aber nicht ganz. Das Postulat schliesst ja ein koordiniertes Vorgehen nicht aus. Man könnte auch sagen, dass das Postulat offene Türen einrennt. Mehrheitlich werden wir als SP-Fraktion das Postulat unterstützen.

Marcel Montanari (FDP): Aus unserer Sicht ist die Gesetzgebung Sache des Kantonsrats. Wenn es Handlungsbedarf gibt, dass ein Gesetz angepasst werden soll, kann jedes einzelne Mitglied einen Vorstoss machen. Das ist Sache der einzelnen Mitglieder und da braucht es keine Beübung der ganzen Verwaltung, alles irgendwie durchzuschauen. Nein, wenn Sie Handlungsbedarf orten, machen Sie einen Vorstoss. Daher braucht es eben diesen Vorstoss nicht. Wir lehnen ihn deshalb ab und schliessen uns den Ausführungen von Regierungsrat Martin Kessler an.

Urs Capaul (Grüne): Als Fraktionssprecher möchte ich diesen Vorstoss unterstützen, und zwar mit den Argumenten, die auch Hannes Knapp schon dargelegt hat. Letztlich ist es ein Auftrag, der aus dem Bundesrecht hervorgeht. Da können wir nichts sagen: *Tant pis*, das interessiert uns nicht. Sondern es ist ein Auftrag, dass wir Art. 12 des Klimaschutzgesetzes umsetzen müssen. Jetzt gäbe es natürlich im Detail noch viel zu diskutieren. Ein Beispiel, der Wald. Klimaschutz ist auch Klimaadaptation in diesem Bereich. Wenn wir den Wald vermehren und ihn nicht nur als Holz nutzen, haben wir dort ebenfalls etwas für das Klima gemacht. Es muss wirklich auch hier sehr sorgfältig vorgegangen werden. Aber im Grundsatz sind diese Punkte, die hier aufgeführt werden, richtig. Hier sind die zentralen Merkpunkte genannt. Ob jetzt das über die Klimastrategie, wie es Regierungsrat Martin Kessler gesagt hat, oder zusammen mit anderen Kantonen gemacht wird, ist von mir aus gesehen nicht genügend. Bei der Klimaschutzstrategie ist es so, dass sie nicht jedes Mal wieder überprüft wird und dann wieder neue Massnahmen identifiziert werden. Sonst würde eine Massnahme nämlich heissen: klimabewusste Gesetzgebung. Das wäre nämlich die Folge. Warten, bis alle anderen Kantone auch soweit sind, da weiss ich nicht, ob das wirklich zielführend ist. Denn ich sehe auch in anderen Kantonen eher Verweigerungsverhalten als konstruktive Mitarbeit. Deshalb mein Wunsch: Überweisen Sie dieses Postulat. Es handelt sich um einen Auftrag des Bundesgesetzes.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Besten Dank vor allem an den Regierungsrat für die Stellungnahme, die mich grundsätzlich gefreut hat. Aber wegen des Datums möchte ich doch noch einmal kurz nachhaken. Habe ich richtig verstanden – September 2023?

Regierungsrat Martin Kessler: Das Postulat ist vom 19. Juni 2023. Der Regierungsrat hat seine Stellungnahme am 5. September 2023 verabschiedet.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Jetzt ist das mittlerweile über ein Jahr her. Darum würde ich mich sehr freuen und möchte kurz fragen, ob es möglich wäre, entweder jetzt oder im Nachgang noch zu erfahren, was dann in diesem Jahr passiert ist. Ich fände es super. Wäre das möglich?

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Im Nachgang und mit einer Kleinen Anfrage. Heute nicht mehr.

Regierungsrat Martin Kessler: Das Votum des Kantonsratspräsidenten lasse ich unbedingt gelten. Denn ich müsste logischerweise diese Abklä-

rungen noch machen. Ich weiss nicht, was der «Circle Klima» in der Zwischenzeit erarbeitet hat.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Aber das klingt für mich nach einem sinnvollen Weg und ich denke, das zusammen mit anderen Kantonen anzuschauen, macht in dieser Richtung Sinn. Darum wandle ich mein Postulat in eine Interpellation um.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Das nehmen wir zur Kenntnis, das Postulat wurde in eine Interpellation umgewandelt. Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 17:05 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Enth
De Ventura	Linda	SP	SP	V/A/N	V/A/N
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	V/A/N	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	V/A/N	V/A/N
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	V/A/N	V/A/N
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	V/A/N
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja
Litscher	Monika	SP	SP	Nein	Nein
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Nein
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Enth	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Enth
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Nein
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Enth	Nein
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	V/A/N	V/A/N

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Nein	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Nein
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	V/A/N
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Nein
			Ja	30	16
			Nein	22	32
			Enthaltung	2	4
			V / A / N	6	8
			Total	60	60
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme			

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p><u>Antrag Peter Scheck</u> <i>Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag, Teilprojekte und deren Massnahmen präzise und in einem separaten Bericht mit klar umrissenen Kostenvoranschlag dem Kantonsrat vorzulegen.</i></p>		Ja Nein Enth V/A/N Total	30 22 2 6 60
Abstimmung 2	<p>Postulat Nr. 2023/9 von Nihat Tektas vom 5. Juni 2023 betreffend «Späterer Schulbeginn zum Wohle unserer Kinder»</p>	Erheblichkeitsklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	16 32 4 8 60

1192

P. P. **A**
8200 Schaffhausen